



Pädagogische Rahmenkonzeption

zur Bewerbung um eine
Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung
in Bielefeld Stadtbezirk Mitte

Die vorliegende pädagogische Rahmenkonzeption gilt als länderübergreifende Handlungsrichtlinie für die Villa Luna Kindertagesstätten und wird regelmäßig den Bedingungen der Länder sowie dem Bedarf angepasst.

PQ/Stand: 10.07.2020

Inhalt

1.	Der Träger	- 1 -
1.1	Ethische Haltung & Werte.....	- 1 -
1.2	Bild vom Kind	- 2 -
1.3	Inklusion und Vielfalt.....	- 3 -
2.	Pädagogische Qualität.....	- 3 -
2.1	Bildungsbereich Gesundheit.....	- 4 -
a)	Ernährung	- 4 -
b)	Physisches und psychosoziales Wohlbefinden.....	- 4 -
c)	Motorik	- 5 -
2.2	Bildungsbereich Kommunikation.....	- 5 -
a)	Sprachförderung.....	- 5 -
b)	Immersion	- 6 -
2.3	Bildungsbereich ‚Personale & interpersonale Kompetenz‘	- 6 -
2.4	Bildungsbereich ‚Schulfähigkeit‘	- 6 -
2.5	Bildungsbereich ‚Kreativität und Musik‘	- 7 -
2.6	Bildungsbereich ‚Naturwissenschaften‘	- 7 -
2.7	Bildungsbereich ‚Medienkompetenz‘	- 7 -
2.8	Methoden in der Praxis.....	- 8 -
a)	Partizipation & teiloffene Arbeit.....	- 8 -
b)	Das Freispiel	- 10 -
2.9	Gender und geschlechterspezifische Pädagogik	- 10 -
3.	Bildungspartnerschaften	- 11 -
3.1.	Bildungspartnerschaft mit Eltern	- 11 -
3.2.	Eingewöhnung der Familien in die Kindertagesstätte	- 11 -
3.3.	Interner Übergang von der Krippe in die Elementargruppe	- 11 -
3.4.	Übergang vom Kindergarten zur Grundschule	- 12 -
3.5.	Kommunikationsmanagement	- 12 -
4.	Sozialraumorientierung, Kooperation und Vernetzung.....	- 14 -
5.	Qualitätsmanagement	- 14 -
5.1.	Kinderschutzkonzept	- 14 -
5.2.	Bildungsdokumentation	- 15 -
a)	Die Karteikarten.....	- 15 -
b)	Das Portfolio.....	- 16 -
c)	Der Entwicklungsbaum.....	- 16 -
d)	Die Entwicklungsgespräche.....	- 17 -
e)	Die Portfoliowoche.....	- 17 -

5.3. Personalmanagement Träger	- 17 -
a) Fachberatung Qualitätsleitung	- 17 -
b) Human Resources	- 18 -
5.4. Personalmanagement Kita-Leitungen	- 18 -
a) Jour Fixe	- 18 -
b) General Meeting	- 18 -
c) Leitungstagung	- 18 -
d) Klausurtagung	- 18 -
5.5. Personalmanagement pädagogischer Mitarbeiter	- 19 -
a) Team-/Konzeptionstage	- 19 -
b) Große Dienstbesprechungen	- 19 -
c) Kleinteam-sitzung (Vorbereitungszeit)	- 19 -
d) Fortbildungen	- 19 -
e) Ausbildung von Fachkräften	- 19 -
f) Auditierung/Evaluation	- 19 -
g) Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz	- 20 -
6. Rahmenbedingungen	- 20 -
6.1. Raumgestaltung	- 20 -
6.2. Leistungsübersicht	- 21 -
6.3. Öffnungs- und Schließzeiten	- 21 -
7. Kontakt	- 22 -
Literaturverzeichnis	- 23 -

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Rahmenkonzeption die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies soll keinesfalls eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts implizieren, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutrale Formulierung zu verstehen.

1. Der Träger

Inspiziert durch ausländische Kindertagesstätten setzte sich Dr. Jürgen Reul das Ziel, Kindern und Eltern auch in Deutschland eine qualitativ **hochwertige und zugleich zeitlich flexible Kinderbetreuung** zu bieten. Die ersten zwei Villa Luna Kindertagesstätten öffneten 2005 ihre Türen und seitdem verschaffen unsere bilingualen Einrichtungen Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsspielräume.

Die Bedürfnisse von Kindern und Eltern stehen bei uns jederzeit gleichermaßen im Vordergrund: Getreu dem Motto „Ein guter Start währt ein Leben lang!“ erkennen unsere kompetenten und einfühlsamen Fachkräfte die Talente und Stärken der Kinder frühzeitig und können diese – u.a. bedingt durch kleine Gruppen und den erhöhten Fachkraftschlüssel – gezielt fördern. Neben den Aspekten der Pädagogik und der bilingualen Betreuung auf Deutsch und Englisch liegen uns die flexiblen Betreuungszeiten am Herzen, die unseren modernen gesellschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden und so Beruf und Familie vereinbar machen. In diesem Zusammenhang stellt Villa Luna auch maßgeschneiderte Firmenkontingente für Mitarbeiter von kooperierenden Unternehmen bereit, was unsere Kindertagesstätten für Eltern und Unternehmen gleichermaßen interessant macht.

Entwicklung des Unternehmens:

2005 Eröffnung in Aachen und Düsseldorf-Flehe

2008 Eröffnung in Düsseldorf-Grafenberg

2009 Partnerschaft und Joint Venture mit der **Klett-Gruppe**

2010 Eröffnung in Frankfurt-Sachsenhausen – 2017 Übergabe an einen regionalen Träger

2011 Eröffnung in Prag (Tschechien) – 2018 Übergabe an einen regionalen Träger

2012 Eröffnung in Düsseldorf-Südring und in Hamburg-Winterhude

2013 Eröffnung in Köln und Hannover

2014 Eröffnung in Berlin-Charlottenburg

Heute betreibt die Villa Luna acht Kindertagesstätten in vier Bundesländern. Weitere Standorte sind in Planung.

Qualität und Fachkompetenz haben für uns einen hohen Stellenwert. Daher auditieren wir unsere Einrichtungen in einem 2-Jahres-Rhythmus. In Berlin findet dies zusätzlich zur externen Evaluation des Senats statt.

Gleichzeitig evaluiert die Klett Gruppe als renommiertes Bildungsunternehmen und Mutterunternehmen der Villa Luna Kindertagesstätten regelmäßig die Qualität unserer Abteilungen und pädagogischen Arbeit an den Standorten.

1.1 Ethische Haltung & Werte

Grundsätzlich sind die Wertvorstellungen in jeder Gesellschaft unterschiedlich. Bei Villa Luna legen wir Wert auf eine **offene Haltung zur Interkulturalität**. Diese wird vor allem durch Familien verschiedener Herkunft geprägt, die sich aufgrund des bilingualen Sprachangebots bei uns besonders wohlfühlen. Sowohl Eltern und Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln als auch unsere englischsprachigen Mitarbeiter bereichern das Zusammenleben bei Villa Luna z.B. durch das Einbringen von internationalen Festen, landestypischen Speisen oder anderen Kulturgütern. So erleben Kinder bei Villa Luna schon früh **Toleranz und Weltoffenheit**.

Die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Familien stehen in den Villa Luna Kindertagesstätten im Mittelpunkt. Gemeinsam mit den Eltern sorgen wir für eine gesunde **Entwicklung, Ernährung und Anerkennung der Kinder.**

Eine ausgeprägt **positive Fehlerkultur** ist zudem Teil des Villa Luna Alltags. Ohne Fehler gibt es keine Weiterentwicklung, weshalb wir offen und konstruktiv miteinander und mit den eventuell geschehenen Fehlern umgehen. Wir sind ein lernendes Unternehmen, das sich ständig weiterentwickelt. Dementsprechend werden die Normen und Regeln in den Einrichtungen regelmäßig überarbeitet und den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen im Haus angepasst. Dabei werden so viele Ebenen wie möglich partizipativ eingebunden.

Umwelt- und Nachhaltigkeit leben wir in unseren Kindertagesstätten durch aktive Beteiligung an Recyclingprozessen sowie durch die Bewusstseinsentwicklung für die Umwelt und deren Pflege. Die Anzucht von Blühpflanzen für den Insekterhalt sowie von Nutzpflanzen (z.B. Erdbeeren) ist integriert. Zusätzlich zu Ausflügen aller Art gehen die Gruppen regelmäßig in die Natur (z.B. in den Wald), um die Umwelt für unsere Kinder erfahrbar zu machen. In den Häusern achten wir auf ressourcenorientierten Umgang mit Materialien und verwenden Recyclingprodukte.

Höflichkeit und **Freundlichkeit** sowie das klare und direkte Ansprechen von Unstimmigkeiten sind für uns selbstverständlich und sorgen für Authentizität und Sicherheit. **Ehrlichkeit** ist ein Wert, der bei Villa Luna großgeschrieben wird. Wir können verschiedene Ansichten haben und gleichzeitig wertschätzend miteinander umgehen und Kompromisse finden.

Durch Rituale im Alltag, wie dem gemeinsamen Morgenkreis oder bestimmten Melodien zum Aufräumen, wird den Kindern **Sicherheit** vermittelt. Es ist uns wichtig, dass bei allen Beteiligten Klarheit über die Abläufe besteht. Regeln, auf die sich mit Kindern oder Mitarbeitern geeinigt wurde, werden bis zum offiziellen Dementieren eingehalten. **Gleichheit** und **Fairness** im Umgang miteinander haben ebenso einen hohen Stellenwert, wie **Mitgefühl** und **Respekt** vor individuellen Unterschieden. Als moderne Einrichtung spielt die **geschlechterbewusste Pädagogik** eine entscheidende Rolle in der kindlichen Bildung für uns.

Für die **körperliche und seelische Unversehrtheit** haben wir in unserem Schutzkonzept klare Richtlinien entwickelt (vgl.5.1.). Zusätzlich tauschen sich die Pädagogen in kollegialen Beratungen regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes aus.

1.2 Bild vom Kind

„Kinder werden nicht erst zu Menschen, sie sind bereits welche.“ (Korczak, 1985)

Jedes Kind ist einzigartig und wächst in einem individuellen Familiensystem auf. Wir betrachten das Kind stets ganzheitlich. Wir begegnen ihm auf Augenhöhe und nehmen seine Bedürfnisse ernst. Wertschätzend blicken wir auf die Stärken und das Potential des Kindes und holen es dort ab, wo es steht. Wir geben ihm Raum für seine Entwicklung, ohne es einzuengen. Dabei folgen wir der Begeisterung des Kindes und fördern seinen natürlichen Wissensdrang gezielt. **Wir lernen mit und von den Kindern.** Unsere Kinder sind die Zukunft und wir behandeln sie respektvoll.

1.3 Inklusion und Vielfalt

Bei Villa Luna legen wir sehr viel Wert auf Vielfältigkeit und den heterogenen Blick auf das Kind. Die Kinder wachsen so mit dem Wissen auf, dass **jeder Mensch ein willkommener Teil der Gesellschaft** sein sollte und erleben, dass Unterschiede den Alltag bereichern. Dies ist für uns ein selbstverständlicher Teil unseres Bildungsauftrags, und nicht zuletzt möchten wir auf diese Weise auch dem Anspruch der **UN-Kinderrechtskonvention** von 2009 gerecht werden.

Das Villa Luna Vielfalt lebt, wird unter anderem in unserer interkulturellen Arbeitsweise durch den Einsatz von englischsprachigen Mitarbeitern -, aber auch durch unseren Grundgedanken, jedes Kind in seiner Individualität anzunehmen, deutlich. Wir begleiten Kinder situationsorientiert und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein. Wir bieten Raum, um das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft zu lernen. Dabei ermöglichen wir Zugehörigkeit und Gemeinschaft.

Die gute Personalausstattung und Kompetenzvielfalt in unseren Einrichtungen ist eine Grundvoraussetzung im Umgang mit den Unterschiedlichkeiten der Kinder und bildet eine Säule der inklusiven Arbeit bei Villa Luna.

Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft, unabhängig davon, welcher Herkunft es ist und welche Herausforderungen in seinem Leben bewältigt werden müssen. Wir arbeiten stetig daran, alle Barrieren auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Grundvoraussetzung für eine gelungene inklusive Arbeit ist die positive und sensibilisierende Kommunikation zwischen Träger und Leitung, Mitarbeitern und Eltern. Sie erfordert eine vorurteilsbewusste und geschlechtersensible Haltung, die jedes Kind in seiner Einzigartigkeit fördert und nicht zuletzt die unterschiedlichen Kulturen einschließt.

Das Thema Inklusion wird bei Villa Luna prozessorientiert betrachtet. Wir hinterfragen regelmäßig unser pädagogisches Angebot (Fachexpertise, Raum-Material Angebot, Betreuungszeiten) und passen unser Konzept den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Familien an. Villa Luna möchte sich zum Thema Inklusion beteiligen und sich bei einer übergeordneten Konzeptionsentwicklung zur Inklusion einbringen. Unser Konzept sieht vor, dass wir je nach Ländervorgaben, Frühförderkräfte oder Inklusionshelfer in unsere Arbeit einbeziehen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist die Grundvoraussetzung für eine gelungene Inklusion der Kinder und Familien.

Um Kindern mit (drohender) Behinderung eine soziale Teilhabe in unseren Kindertagesstätten zu ermöglichen und um diese frühzeitig zu fördern, nutzen wir bei Bedarf in Kooperation mit den Eltern heilpädagogische Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

2. Pädagogische Qualität

Die Bildungsbereiche der Villa Luna Kindertagesstätten im Überblick:

- ✓ Gesundheit: Ernährung & Motorik
- ✓ Kommunikation: Sprachförderung & Immersion
- ✓ Personale & interpersonale Kompetenz
- ✓ Kreativität & Musik
- ✓ Natur & Technik
- ✓ Digitale Pädagogik
- ✓ Schulvorbereitung

2.1 Bildungsbereich Gesundheit

a) Ernährung

Durch unser umfangreiches Ernährungskonzept unterstützen wir eine gesundheitsfördernde, vollwertige Verpflegung und die Ernährungsbildung. Villa Luna bietet den Kindern, täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen. Dies wird möglichst in der hauseigenen Küche zubereitet. Nicht in allen Einrichtungen ist es nicht möglich, eine eigene Küche zu betreiben. Hier legen wir einen besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl von externen Lieferanten, damit wir unseren Kindern weiterhin gesunde und vollwertige Mahlzeiten anbieten können. Wir verwenden hauptsächlich **regionale und saisonale Produkte** sowie weitestgehend Lebensmittel aus biologischem Anbau. Villa Luna verzichtet in der Regel auf die Verwendung von Industriezucker; Ausnahmen werden bei Feiern und Festen gemacht. Eine individuelle Anpassung der Speisepläne und Rücksichtnahme bei Kindern mit Allergien ist selbstverständlich.

Villa Luna hat ein umfangreiches Ernährungskonzept entwickelt. Die Zusammensetzung der Mahlzeiten orientiert sich an den laut **DGE** (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) in verschiedenen Entwicklungsstufen empfohlenen Richtlinien für die verschiedenen kindlichen Altersstufen. Gleichzeitig wird diesbezüglich eine pädagogische Handlungsempfehlung verschriftlicht. Inhalt ist u.a., dass Kinder an Themen rund um die Ernährung beteiligt werden, indem sie z.B. die Speisepläne mitgestalten dürfen und anschließend per Votum mitteilen können, wie es ihnen geschmeckt hat. Unsere Kindertagesstätten werden derzeit von der DGE mit dem Zertifikat „Fit Kid“ geprüft und ausgezeichnet.

Bei Villa Luna gibt es **kindgerechtes Geschirr und Besteck**, mit dem sich die Kinder selbstständig auf tun und essen können. Da die Kost in getrennten Schalen angeboten wird, stellen sich Kinder ihre Mahlzeit individuell zusammen. In Projekten probieren wir außerdem leckere Rezepte aus und lernen in Zusammenarbeit mit unseren Köchen den Umgang mit und die Zubereitung von Lebensmitteln kennen. Ernährungserziehung wird so zum aktiv ge- und erlebten Bildungsthema.

b) Physisches und psychosoziales Wohlbefinden

Ausschlaggebend für das Wohlbefinden jedes Kindes sind eine gesunde Physis und die geistige Gesundheit. Um die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich zu bedienen, sind wir im ständigen Austausch mit Eltern und Kindern und gehen empathisch auf die Bedürfnisse der Familien ein. Neben einer regelmäßigen Prophylaxe durch ansässige (Zahn-)Ärzte und Gesundheitsämter vermitteln wir bei Bedarf auch den Kontakt zu regionalen Beratungsstellen und Therapeuten.

Das Wohl der Kinder steht jederzeit im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Durch pädagogische Themen und Projekte ermutigen wir die Kinder, Mut zur Individualität zu haben und bestärken sie in ihrer Meinungsbildung und -äußerung. In Gesprächen mit den Kindern werden gemeinsam Regeln für ein faires Miteinander abgestimmt. So findet schon früh eine empathische Bewusstseinsbildung und Gewaltprävention statt.

Die Abteilung für Arbeitssicherheit ist bei Villa Luna für das Controlling der Bereiche Unfallprävention, Betriebssicherheit und Hygiene zuständig. Neben regelmäßigen TÜV-Prüfungen organisiert sie Schulungen in den Bereichen Erste Hilfe, Brandschutz und Sicherheit.

Unser Hygienekonzept schließt die jährliche Schulung aller pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter ein. Zusätzlich zum detaillierten Reinigungsplan ist die Einhaltung der

HACCP Regelungen ein Standard in unseren Kindertagesstätten. Den Kindern und Eltern wird im täglichen Ablauf die Wirksamkeit verschiedener Regelungen im Hygienebereich verdeutlicht.

Auf Themenelternabenden informieren wir die Eltern außerdem zu den jeweils anstehenden Präventionsprogrammen in unseren Kindertagesstätten.

c) Motorik

„Die Bewegung in den ersten Lebensjahren besitzt einen großen Anteil an der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes und damit auch auf die sprachlichen Aneignungsprozesse. Bei einem Säugling, der über seine Sinnesorgane die Außenwelt wahrnimmt, das Erlebte dann kognitiv verarbeitet und sich im Anschluss durch eine Bewegungshandlung ‚äußert‘, werden die neuronalen Zentren im Gehirn stimuliert und damit Nervenverbindungen aufgebaut bzw. verstärkt. Diese Nervenverbindungen bilden die Grundlage für abstrakte und symbolische Denkprozesse und damit auch für die Entwicklung der Sprache.“ (Buchner, 1997)

In unseren Einrichtungen stellen wir den Kindern genügend **Raum und Zeit** zur Verfügung, **sich selbst und ihre Umwelt wahrzunehmen**. Wir gestalten unsere Räume ansprechend und zu Bewegung motivierend. Um die rasante Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren adäquat zu unterstützen, legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Krippenräume. So sorgen wir für verschiedene Untergründe, Stufen (Podeste), Verstecke, Sprossenleitern, Schaukeln, Höhlen, Materialien mit verschiedenen Oberflächen und unterschiedliche Lichtverhältnisse. Zudem werden für die jeweilige Altersstufe explizite Bewegungsangebote in unseren **Turnhallen** oder **im Freien** angeboten. Im Elementarbereich erhalten die Kinder zusätzlich flexible Materialangebote, die ihre Kreativität und Feinmotorik weiter ausbilden.

Ein besonders beliebter Bewegungsimpuls für Mitarbeiter, Eltern und Kinder sind gemeinsame **Sportfeste** oder die Teilnahme an Firmenläufen.

Das Bewegen im Freien ist uns sehr wichtig. Nach Möglichkeit bieten unsere Einrichtungen den Kindern täglich das Spiel auf dem Außengelände mit vielen abwechslungsreichen Bewegungsmöglichkeiten an. In regelmäßigen Abständen besuchen die Kinder angrenzende Wälder und erleben die Natur mit allen Sinnen. Weiterhin nutzen wir angrenzende Spielplätze, um die vielfältigen variablen Bewegungsmöglichkeiten zu erkunden.

2.2 Bildungsbereich Kommunikation

a) Sprachförderung

„Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“ (Humbolt, 1767-1835)

Der Spracherwerb ist ein umfassender Prozess in der Entwicklung der Kinder. Grundlage ist die sozial-emotionale Bindung zur Bezugsperson, denn Kinder haben ein natürliches Bedürfnis zu kommunizieren. Bei Villa Luna nutzen wir jede Bildungs- und Lernsituation sowie die vielen alltäglichen Situationen, um die **Sprachfreude bei den Kindern anzuregen**. Wir legen viel Wert auf sprachliche Vielfalt. Diese wird im Alltag sichtbar gemacht und wertgeschätzt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedeutet für Villa Luna, dass die pädagogischen Mitarbeiter jede Gelegenheit dazu nutzen, um mit den Kindern in den Dialog zu gehen, ihr Handeln sprachlich zu begleiten und Sprachanregungen zu geben. Sie verstehen sich als Sprachvorbild und passen ihr Sprachniveau der jeweiligen Entwicklungsstufe des Kindes an.

Den Sprachentwicklungsprozess sehen wir nicht als isolierten Vorgang, sondern verstehen ihn als ein Teil der Gesamtentwicklung des Kindes.

Zur Einschätzung des Sprachstands, bedienen wir uns der sogenannten **BaSik**-Bögen (Zimmer, BaSik 2019) und unterstützend für Kinder mit anderer Muttersprache den Beobachtungsbogen sismik (Ulich, sismik, 2003)

Die pädagogischen Mitarbeiter sorgen, im Alltag eingebettet, für gezielte Angebote, um die Sprachentwicklung zu unterstützen. Die pädagogischen Fachkräfte werden in ihrer Dokumentation und in der Förderung der Kinder durch benannte **Sprachförderkräfte** an ihrem Standort unterstützt. Diese treffen sich regelmäßig im Arbeitskreis des Trägers ‚Alltagsintegrierte Sprachförderung‘, um die Qualität der Angebote zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

b) Immersion

Nach Möglichkeit bieten wir auch die englische Sprache als weitere Fremdsprache in unseren Einrichtungen an. In der Villa Luna erlernen die Kinder die **englische Sprache** nach dem **Immersionsprinzip**.

Das Immersionsprinzip baut auf dem Fakt auf, dass die Sprachbildung zweier Sprachen unkompliziert und zwanglos parallel geschehen kann, wenn Kinder vor dem vierten Lebensjahr neben ihrer Muttersprache regelmäßig mit einer weiteren Sprache in Kontakt kommen. Die zusätzliche Sprache wird in der gleichen Gehirnregion gespeichert, in der die Muttersprache verankert ist. Nach dem vierten Lebensjahr werden neue Sprachen nur noch sukzessiv erworben. Bei Villa Luna tauchen die Kinder deshalb spielerisch in ein „**Sprachbad**“ ein: Englischsprachige Mitarbeiter sprechen ausschließlich Englisch mit den Kindern (eine Person = eine Sprache). Nebenbei vermitteln sie auch ein kulturelles Bewusstsein für ihre Herkunftsländer. Auf diese Weise werden Offenheit, Toleranz und die Auffassungsgabe der Kinder gefördert. Bezüglich der Intensität des Immersionsprogramms richten wir uns nach den Empfehlungen des **FMKS** (Frühe Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen <https://www.fmks-online.de/>).

2.3 Bildungsbereich ‚Personale & interpersonale Kompetenz‘

Grundvoraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist die Qualität der es umgebenden **sozialen Beziehungen**. Zudem gehören gut ausgebildete emotional-soziale Fähigkeiten zu den Voraussetzungen für die Schulfähigkeit (vgl. 2.4). Durch die menschliche Interaktion in der Kindertagesstätte lernen die Kinder sich selbst und andere mit ihren Möglichkeiten und Grenzen in der Gemeinschaft kennen, und lernen auch, diese zu akzeptieren. Ein wichtiger Fokus liegt bei unserer pädagogischen Arbeit deshalb auf der Vermittlung von sozialen Fähigkeiten. Zudem möchten wir den Kindern nahebringen, wie sie ihren **Gefühlen** Ausdruck verleihen können. Indem unsere pädagogischen Mitarbeiter die Gefühlszustände benennen, übernimmt das Kind mit der Zeit immer mehr Verantwortung für sich selbst und das soziale Miteinander. Dabei entscheiden die Fachkräfte auf empathischer Ebene, ob es für das Kind wichtig ist, sich durchzusetzen oder Kompromisse einzugehen. Unsere Arbeit ist durch den Leitsatz „**Hilf mir, es selbst zu tun.**“ (Montessori, 2005) geprägt. Wir zeigen den Kindern, wie sie die Dinge selbst in die Hand nehmen können, und arbeiten lösungsorientiert an Themen, die sie beschäftigen.

Das Entwickeln von sinnvollen Regeln in der Gemeinschaft geschieht in partizipativer Abstimmung zwischen den Erwachsenen und den Kindern. Dies gibt allen Beteiligten einen sozialen Rahmen und stärkt die **Sicherheit** und das **Selbstwertgefühl**.

2.4 Bildungsbereich ‚Schulfähigkeit‘

Um als schulfähig erachtet zu werden, muss ein Kind körperlich-gesundheitliche, kognitive, motivationale, soziale und emotionale Voraussetzungen erfüllen. Da wir im Alltag der Villa Luna Kindertagesstätten vom ersten Tag an damit beginnen, diese Bereiche zu stärken, fängt die Schulvorbereitung im weiteren Sinne bei uns schon in der Krippe an. Zusätzlich gibt es im

letzten Jahr vor der Einschulung ein Vorbereitungsjahr mit einem expliziten **Vorschulprogramm**. Hier werden die Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren (je nach Einschulungszeitpunkt) in Kleingruppen intensiv auf das schulische Lernen vorbereitet. Die Vorschulpädagogen legen ihren Schwerpunkt je nach Förderbedarf der Gruppe/des Kindes individuell fest. Abgesehen davon arbeiten wir in **Projekten**, und die Kinder werden an der Auswahl der Themen partizipativ beteiligt. So lernen sie Selbstwirksamkeit, ihre Neugier wird gestärkt, und die Kommunikationsfähigkeit wird ausgebaut. Durch verschiedene Angebote, in denen Kooperationen gebildet werden, lernen die Kinder außerdem, **Rücksicht** aufeinander zu nehmen. Wichtig ist uns darüber hinaus, die **Frustrationstoleranz** der Kinder zu unterstützen. Nicht zuletzt soll das Villa Luna-Vorschulprogramm ein Verständnis von Formen, Mengen und Zeichen vermitteln, ohne, dass wir schulischen Lernstoff vorwegnehmen. Vielmehr gehen wir – wann immer es möglich ist – **Kooperationen** mit Grundschulen bzw. internationalen Schulen ein, und bauen so wertvolle Brücken, die den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtern (vgl. 4.).

2.5 Bildungsbereich ‚Kreativität und Musik‘

Die Villa Luna Kindertagesstätten bieten Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Zusätzlich zu den Kreativangeboten in den Gruppenräumen bieten einige Häuser ein **Atelier/einen Projektraum**, in dem weitere unterschiedliche Angebote stattfinden. Der Fokus liegt hier auf der freien Gestaltung: Es wird **prozessorientiert** gearbeitet; die Ergebnisse sind zweitrangig.

Einige Standorte verfügen zudem über einen sogenannten **Malort** (Stern, 1998), der durch eine zertifizierte Fachkraft angeboten wird. Ein wichtiges Kriterium im Malort ist, dass das Malspiel in einer altersgemischten Kleingruppe stattfindet. Der pädagogische Mitarbeiter steht den Kindern in dienender Haltung zur Verfügung und stellt eine bewertungsfreie Atmosphäre sicher. Die Bilder werden diskret behandelt.

Die **Entwicklung des musischen Gehörs** findet bei Villa Luna durch in den Alltag eingebundene Lieder, Reime und die Nutzung von Orff-Instrumenten statt. In täglichen Morgen-/Singkreisen bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihren Gefühlen über musikalische Wege Ausdruck zu verleihen. Je nach Möglichkeit werden auch Gitarre und Klavier zum Einsatz gebracht. An einigen Standorten kooperieren wir hierzu mit ortsansässigen Musikschulen.

2.6 Bildungsbereich ‚Naturwissenschaften‘

Kinder sind von Natur aus Forscher und erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Bei Villa Luna stellen wir die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund und fokussieren Themen, für die sie sich begeistern. So finden sich in allen Häusern „Aktionstabletts“ (Org & Eggert, 2016), „Forscherkisten“, oder „Forscherecken“: Durch das dortige Angebot können unsere Kinder früh naturwissenschaftliche Zusammenhänge begreifen lernen. Um professionelle **MINT-Angebote** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) durchführen zu können, nehmen unsere Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen vom „**Haus der kleinen Forscher**“ (www.haus-der-kleinen-forscher.de) teil. An einigen Standorten sind zudem externe Experten (wie z.B. eine **Diplom-Chemikerin**) angestellt, die gezielt naturwissenschaftliche Angebote für Kinder anbieten.

2.7 Bildungsbereich ‚Medienkompetenz‘

Bei Villa Luna wollen wir die Kinder **intellektuell, emotional und sozial auf die vielfältigen Anforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereiten**. In unserem Zeitalter sind die unterschiedlichsten Medien täglicher Bestandteil der menschlichen Lebenswelt, weshalb wir uns am Motto: „Die Welt braucht digital starke Kinder und keine digitalen Analphabeten.“ (Wockenfuß, 2018) orientieren.

In unseren Kindertagesstätten nutzen Kinder **Medien als Lerninstrument** und werden dazu angehalten, diese gleichzeitig kritisch zu hinterfragen. Zur **Suchtprävention** wird der bewusste Einsatz von Präsenz und Abstinenz der Medien begleitet. Unsere Fachkräfte inspirieren die Kinder, z.B. mit digitalen Medien kreativ umzugehen, sie zu verstehen und weiterzuentwickeln (z.B. mit Materialien von „Robo Wunderkind“ oder der „Haba Digitalwerkstatt“). Indem wir unsere Kinder an den aktiven, kreativen Umgang mit modernen Medien heranführen, möchten wir vermeiden, dass sie zu nicht reflektierenden Konsumenten werden. Zeitgemäße Medienpädagogik bedeutet deshalb für uns, dass wir z.B. digitale Tools nutzen, um pädagogische Ziele besser umsetzen zu können, z.B. in den Bereichen Sprachförderung, Naturwissenschaften, Kunst- und Bewegungsförderung sowie zum allgemeinen Kompetenzerwerb. Folgende Situationen zeigen **Praxisbeispiele** aus unseren Einrichtungen:

- Kinder nehmen mithilfe einer Digitalkamera/eines Tablets eine Fotogeschichte auf, aus der sie anschließend ein Bilderbuch, oder über einen Beamer ein Bilderbuchkino gestalten.
- Über Mini-Aufnahmegeräte sammelt eine Gruppe von Kindern Geräusche und eine andere Gruppe darf raten, was zu hören ist.
- Kinder erforschen ihre Umwelt mit einer Mikro-/Endoskop-Kamera und begreifen so die sonst wenig greifbare Vielschichtigkeit der Welt.

Durch unsere digitalen Angebote möchten wir die analoge Welt nicht ersetzen, sondern unterstützen sie und schaffen **zusätzliche Erlebnisräume**.

2.8 Methoden in der Praxis

a) Partizipation & teiloffene Arbeit

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“ (Prenzel, 2010)

Die Villa Luna Kindertagesstätten sind Orte der Demokratie. Die Kinder werden als Experten für ihre eigenen Belange und die Bedürfnisse der Gruppe gesehen. Die pädagogischen Mitarbeiter geben den Kindern die Unterstützung, die sie benötigen, um eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden und Entscheidungskompetenz und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Die Kinder lernen so, Verantwortung für sich und ihre Belange zu übernehmen. Gleichzeitig unterstützen wir durch diese partizipative Haltung den Kinderschutz.

Bereits in der Krippe werden Kinder bei uns im Alltag partizipativ beteiligt. Sie können beispielsweise über **Piktogramme** Abstimmungen über Lieder und Fingerspiele vornehmen, entscheiden, wer sie bei pflegerischen Tätigkeiten begleiten soll, und ihre Speisen selbst auswählen. Wenn Krippenkinder noch nicht sprechen können, erfolgt die Beteiligung über die Wahrnehmung ihrer Körpersprache (Gestik und Mimik). So verziehen z.B. Kinder, die etwas nicht mögen, in der Regel das Gesicht. Dies wird sehr aufmerksam beobachtet und entsprechend gehandelt.

Im Elementarbereich wählen die Kinder in den Morgenkreisen ebenfalls Inhalte durch Piktogramme aus und der Ablauf des Morgenkreises wird bildlich, d.h. für alle Kinder verständlich auf einem Tagesplan zusammengefasst. Auf diese Weise können die Kinder den **Morgenkreis selbständig anleiten** und sind nur in geringem Maße auf die Beteiligung von Erwachsenen angewiesen. So wird beispielsweise die Anwesenheit der Kinder aufgenommen und die Tischdienst-Kinder zählen, wer anwesend ist, um dies an den Koch zu melden. Zudem werden anstehende Pläne für den Tag besprochen und aktuelle Projekte vorgestellt.

Die **Belange der Kinder haben bei Villa Luna Priorität**. Unsere pädagogischen Mitarbeiter sind angehalten, die Themen der Kinder wahrzunehmen und auf sie einzugehen (s.u.). Bei der Lösung von Problemen werden die Kinder miteinbezogen und ihre Ideen zu Gruppenregeln, Ausflügen, Projektthemen, Raumgestaltung etc. werden angehört und ernstgenommen. Die Fachkräfte gehen dazu mit den Kindern in einen konstruktiven Dialog. Zu umfassenden Themen werden **Ausschüsse** mit denjenigen Kindern gebildet, die Interesse haben, das jeweilige Thema zu vertiefen. Abstimmungen finden je nach Thema entweder offen oder geheim, z.B. durch Abgabe von Glasnuggets (sogenannten Muggelsteinen), statt. Im **Kinderparlament** finden sich schließlich Vertreter aus verschiedenen Gruppen zusammen, um gruppenübergreifende Themen anzugehen.

Bei Villa Luna wird nach dem teiloffenen Konzept gearbeitet. Die Gruppenzugehörigkeit mit festen Bezugspersonen gibt den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig bildet die Arbeit in Klein- und Projektgruppen einen Schwerpunkt bei Villa Luna; einige Angebote bieten wir auch gruppenübergreifend an. **So sichern wir eine hohe pädagogische Qualität und individuelle Präsenz am einzelnen Kind**. Die Auswahl der Projekte wird durch Beobachtungen und Dokumentationen der Fachkräfte aufgenommen und mit den Kindern abgestimmt. Gemeinsame Veränderungen, Planungen und Abstimmungsprozesse werden durch Bildprotokolle für Kinder und Eltern festgehalten und transparent gemacht.

Für den Kinderschutz ist es wichtig, dass die Kinder lernen, ihre Befindlichkeiten zu äußern. Deshalb haben wir ein System zum **Beschwerdemanagement** eingerichtet. Hierzu gehört u.a., dass die Elementarkinder jeden Freitag zur Reflexion der Woche sensibilisiert werden: Verschiedene Gegenstände symbolisieren hierbei, was ein Kind in der Woche als schwer oder schön empfunden hat, und was es sich wünscht. Die Ergebnisse werden von den Pädagogen dokumentiert.

Um das Wohl der Kinder zu unterstützen, legen wir bei Villa Luna großen Wert auf eine **partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern**. Um eine fundierte Grundlage hierfür zu schaffen, werden in unserer **Kita-Verfassung** die Mitbestimmungsrechte der Kinder schriftlich festgehalten. Nachdem alle Mitarbeiter der jeweiligen Kindertagesstätte das Schriftstück unterzeichnet haben, wird es im Anmeldeprozess an alle Eltern ausgehändigt. Eltern erhalten zudem Beratung, Informationen und ebenfalls ein Mitspracherecht. Indem wir ihre Rückmeldungen, Erwartungen und Wünsche in unserer täglichen pädagogischen Arbeit berücksichtigen, vermitteln wir ihnen, dass auch sie das Geschehen in der Kindertagesstätte beeinflussen können, und ermutigen sie, aktiver Teil des Kita-Alltags zu werden. Zum einen sind sie eingeladen, sich z.B. an Festplanungen oder Veränderungen des Außengeländes zu beteiligen. Zum anderen bieten wir ihnen die Möglichkeit, schriftlich (auch anonym) ihr Feedback zu Veranstaltungen, Elternabenden, oder zum Kita-Alltag in einem Postkasten vor dem Büro zu hinterlassen. Gesprächswünsche, die über die Entwicklungsdokumentation und den Elternrat hinausgehen, werden zeitnah möglich gemacht. Zusätzlich finden im Rahmen der Auditierung zur Qualitätssicherung **jährliche Elternbefragungen** durch den Träger statt.

Auch die pädagogischen Mitarbeiter werden bei Villa Luna partizipativ an Themen beteiligt. **Wir arbeiten stärkenorientiert und wertschätzend** miteinander und beziehen die Kollegen aktiv in Entscheidungsprozesse ein. Da an jedem Standort unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, entscheidet bei Villa Luna jedes Team individuell, welche Regeln und Vereinbarungen in der jeweiligen Kindertagesstätte gelten. Partizipation ist ein Wachstumsprozess, der stets aktiv bleibt, weil sich die Bedürfnisse der Beteiligten regelmäßig ändern. Im Fokus

steht für uns dabei, die Kinder vom ersten Tag an dazu zu animieren, mündige Teile der Gesellschaft zu sein. Durch Transparenz unsererseits und das aktive Mitwirken an Prozessen ihrerseits werden für alle Beteiligten Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl erfahrbar und die Kinder erwerben Resilienz.

b) Das Freispiel

Das freie Spiel hat für uns einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Die Kinder setzen sich dabei **aktiv** mit ihrer Umwelt auseinander und erforschen diese selbständig. Dadurch wird die Phantasie gefördert, sie verarbeiten Eindrücke, entwickeln Fähigkeiten wie Fein- und Grobmotorik, zeigen Eigeninitiative, Konzentration, Ausdauer, und lernen, Kooperationen mit anderen Kindern einzugehen. **Sie entscheiden frei** über ihren Spielort, Materialien, den Inhalt des Spiels, Spielpartner und Spieldauer, was die Selbstwirksamkeit fördert und Selbstbildungspotentiale ermöglicht.

Zusammengefasst trägt das Freispiel einen wesentlichen Teil zur Persönlichkeitsentwicklung bei, weshalb die Kinder bei Villa Luna im Alltag viele Gelegenheiten geboten bekommen, um in ihrem eigenen Tempo ihre Möglichkeiten und Grenzen zu erfahren.

Den pädagogischen Mitarbeitern ermöglicht das freie Spiel, die Kinder in Interaktion zu beobachten und zu erkennen, welche Interessen für sie gerade von Belang sind. Dies ist sowohl für die Bildungsdokumentation (vgl.5.2.) als auch für die Projektplanung nützlich.

2.9 Gender und geschlechterspezifische Pädagogik

Ziel der geschlechterbewussten Pädagogik in den Villa Luna Kindertagesstätten ist es, stereotype Rollenbilder zu vermeiden. So sind alle Angebote unabhängig des Geschlechts für jedes Kind zugänglich. Die Kinder können in den für sie passenden Bereichen jene Kompetenzen entwickeln, die ihren individuellen Neigungen entsprechen.

Die pädagogischen Mitarbeiter stellen sich diesbezüglich in ihrer Arbeit regelmäßig folgende Fragen:

- Sind die Angebote für alle Geschlechter ansprechend gestaltet?
- Haben alle Kinder den gleichen Zugang zu unseren Materialien?
- Bieten wir alle Bildungsbereiche genderkonform an?
- Werden Unterschiede wahrgenommen und akzeptiert?
- Beschäftigen wir Männer in den Kindertagesstätten?

Für die Entwicklung der Kinder spielt die Bindung zu ihren Bezugspersonen eine entscheidende Rolle. Um sowohl Jungen als auch Mädchen gerecht zu werden, achten wir nach Möglichkeit auf einen vergleichsweise hohen Männeranteil in unseren Kindertagesstätten. Diese bringen Vielfalt in den Alltag und bereichern den sonst weiblich geprägten Berufsstand. Unter anderem aus dem Grund, dass heutzutage immer mehr Väter von ihrem Recht auf Elternzeit Gebrauch machen, beobachten wir zunehmend eine positive Grundhaltung der Eltern in Bezug auf Männer in Kindertagesstätten und Krippen. Männliche Pädagogen werden demnach von Eltern in der Regel positiv aufgenommen. Dies gilt besonders für den Elementarbereich. Selten werden wir diesbezüglich mit Bedenken seitens der Elternschaft konfrontiert. In diesen Fällen gelingt es uns meist, durch einen professionellen Umgang mit dem Thema sowie einfühlsame aufklärende Gespräche, die Bedenken zu zerstreuen.

Um uns zum Thema genderspezifische Pädagogik weiter zu entwickeln, besuchen unsere Mitarbeiter genderthematische Fortbildungen. Zusätzlich wird das Thema in Teamsitzungen regelmäßig reflektiert und in der Elternarbeit aufgegriffen.

3. Bildungspartnerschaften

3.1. Bildungspartnerschaft mit Eltern

Bei Villa Luna leben wir eine familienergänzende und familienfreundliche Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen. **Ein gegenseitiges vertrauensvolles Verhältnis von Träger, Eltern und Mitarbeitern bildet die Basis unseres Dienstleistungsgedankens.** Um dieses schon vor Vertragsabschluss zu unterstützen, findet der persönliche Erstkontakt zu den Eltern über unsere Ansprechpartner aus dem Elternservice statt (vgl. 3.5.).

Im Kita-Alltag arbeiten wir täglich am Ausbau der Bildungspartnerschaften: Wir begrüßen Eltern und Kinder jeden Morgen persönlich, schaffen Raum zum Austausch, haben ein offenes Ohr für Wünsche und Bedürfnisse und suchen nach individuellen Lösungen. Wir wissen: Eltern sind **Experten** für ihre Kinder und unsere Fachkräfte stehen ihnen beratend zur Seite.

3.2. Eingewöhnung der Familien in die Kindertagesstätte

Getreu unserem Motto „Ein guter Start währt ein Leben lang“ legen wir bei Villa Luna ein **besonderes Augenmerk auf die Eingewöhnung der Familien.** Während des ersten persönlichen Gesprächs mit den Leitungskräften, dem sogenannten Erst- bzw. Anamnesegespräch, werden daher nicht nur das Konzept, der Ablauf der Eingewöhnung und die Entwicklung des Kindes thematisiert. Auch die Bedeutung der Eltern als Hauptbezugsperson des Kindes während des Eingewöhnungsprozesses wird erläutert sowie der Vorgang des Beziehungsaufbaus zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft.

Ergänzend dazu werden die neuen Familien auch dann bereits zu allen Kita-Veranstaltungen und -Festen eingeladen, wenn der Betreuungsstart noch in der Zukunft liegt.

Drei Monate vor Vertragsbeginn beginnt schließlich die **Schnupperzeit.** Jedem Kind wird dabei ermöglicht, die Einrichtung wöchentlich mit einem Elternteil – einzeln oder in einer Kleingruppe – zu besuchen, um frühzeitig eine vertrauensvolle und sichere Bindung zum Bezugspädagogen aufzubauen. Zusätzlich bieten wir neuen Eltern jährlich einen **Eingewöhnungselternabend** an, um offene Fragen zu beantworten.

Die Eingewöhnung bei Villa Luna ist angelehnt an das **Berliner Modell** und wird individuell auf das Kind und die Familie abgestimmt. Der Verlauf wird anhand eines Eingewöhnungsprotokolls durch den Bezugspädagogen dokumentiert.

3.3. Interner Übergang von der Krippe in die Elementargruppe

Auf den Übergang in den Elementarbereich werden die Kinder der Krippengruppen vorbereitet, indem wir verstärkt auf Bildungsbereiche eingehen, die ihnen den **Gruppenwechsel erleichtern.** Zum Beispiel wird besonderer Wert auf die Selbständigkeit in Alltagskompetenzen der Kinder gelegt, damit sie sich in der größeren Gruppe leichter selbst helfen können.

Bei den Gesprächen, die Eltern und pädagogische Mitarbeiter mit dem Kind über den Wechsel führen, sollte besonders die Freude der Kinder geweckt werden. Gleichzeitig gilt es, Unsicherheiten wahrzunehmen und gemeinsam Lösungen für den gelungenen Übergang zu finden.

Im Frühsommer findet außerdem ein **Elternabend** zum Thema Umgewöhnung statt, der den Beteiligten die Möglichkeit gibt, sich persönlich kennenzulernen, und Informationen oder Fragen zum anstehenden Wechsel auszutauschen.

Die tatsächliche Umgewöhnung wird schließlich intern von den pädagogischen Mitarbeitern vorgenommen und ist angelehnt an das Berliner Modell.

Zum Abschluss gibt es einen **Festtag**, an dem die Abschiedsfeier in der Krippe und die Willkommensfeier in den Elementargruppen stattfinden.

3.4. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Wachstumsprozess der Kinder auf dem Weg zur Grundschule ist von Begeisterung, Vorfreude und manchmal auch von Unsicherheiten geprägt. Bei Villa Luna gehen wir proaktiv auf die Themen der Eltern und Kinder ein. Vor dem Start des letzten Kitajahres wird zu einem Elternabend mit dem Thema „**Schulvorbereitung**“ eingeladen. Dort erläutern wir den Ablauf des Übergangs und bringen in Erfahrung, welche Schule die Kinder im nächsten Jahr besuchen werden. Anschließend nimmt die Leitungskraft der jeweiligen Kindertagesstätte Kontakt zu den relevanten Schulen auf und organisiert (sofern möglich) einen Besuch dieser. Es beginnt das sogenannte Brückenjahr (vgl. 2.4).

3.5. Kommunikationsmanagement

Der **Elternservice** ist bei Villa Luna eine Abteilung, die für die Belegungsplanung, das Vertragswesen und die Abrechnung der Elternbeiträge zuständig ist. Interessierte Eltern werden gebeten, uns eine Platzanfrage über die Website zukommen zu lassen. Daraufhin erhalten sie eine automatisierte Anmeldebestätigung mit dem Hinweis, dass sich der Elternservice kurzfristig bei ihnen melden wird. Im ersten Telefongespräch erläutert ein Elternservice-Mitarbeiter dem interessierten Elternteil die Preisstruktur und informiert über allgemeine Eckdaten zum jeweiligen Standort. Bei bestehenbleibendem Interesse folgt eine Einladung zum **Informationsabend** in der jeweiligen Kindertagesstätte. Dort stellt die Leitung (oder Vertretung) gemeinsam mit einem englischsprachigen Kollegen aus dem Team den Standort und dessen Besonderheiten vor.

Sobald die Eltern einen Vertrag abgeschlossen haben, werden sie zu allen Veranstaltungen in der Einrichtung und zum Eingewöhnungselternabend eingeladen (vgl.3.2).

Ab Betreuungsbeginn erhalten sie schließlich **alle relevanten Informationen** (Elternbriefe, Informationen zu ansteckenden Krankheiten, Wochenplan, Tagesrückblick, Wochenrückblick, usw.) **per E-Mail**. Zusätzlich werden die genannten Dokumente als Aushänge in den Kindertagesstätten transparent gemacht.

Ein besonderes Highlight bietet Villa Luna den Eltern durch den **Wochenrückblick**. Dieser wird gruppenintern erstellt und setzt sich aus Fotos und Beschreibungen der wöchentlichen Gruppen-Aktivitäten zusammen. So erfahren Eltern Details zum Tagesgeschehen in der Gruppe ihres Kindes, die ggf. über die Erzählungen ihres Kindes hinausgehen, und können sich auch einen bildlichen Eindruck der Aktivitäten machen.

Über wichtige persönliche Belange, die das jeweilige Kind individuell betreffen, tauschen Eltern und Fachkräfte sich in den Übergabesituationen (Tür- und Angelgesprächen) aus. Je jünger die Kinder sind, desto detaillierter sind die täglichen Informationen. In den jeweiligen Gruppen werden zu diesem Zweck einrichtungsinterne Übergabebücher oder Tageslisten geführt. So können auch Teilzeitkräfte oder der Spätdienst jederzeit Auskunft über den Tag des Kindes

geben. Aus Datenschutzgründen hängen wir keine Listen mit Informationen über die Kinder aus.

Im Rahmen der Bildungsdokumentation finden zudem regelmäßige Entwicklungsgespräche statt (vgl. 5.2).

Villa Luna ist ein lernendes Unternehmen und entwickelt sich u.a. durch ein bereits erfolgreich implementiertes **Beschwerdemanagement** weiter. Wir ermutigen die Eltern im Alltag und auf den Elternveranstaltungen dazu, positive sowie negative Kritik zu äußern. Eine gängige Maßnahme ist z. B. die schriftliche Feedback-Abfrage (auch anonym) nach Veranstaltungen. Wir machen transparent, welche Ansprechpartner für einzelne Belange zur Verfügung stehen und bieten hierdurch die Möglichkeit, unser Team direkt anzusprechen, wenn Gesprächsbedarf besteht. Darüber hinaus liegt es uns am Herzen, proaktiv auf unzufriedene Eltern zuzugehen. Sollte ein Gespräch aus organisatorischen Gründen nicht sofort möglich sein, bieten wir kurzfristig einen Gesprächstermin an. Beschwerden der Eltern, die an einzelne Mitarbeiter gerichtet werden, sollen von den Betroffenen unbedingt an die Kita-Leitung kommuniziert werden, damit sich diese ggf. unterstützend einschalten kann. Je nach Tragweite der Beschwerde wird zusätzlich die Qualitätsleitung als Trägervertretung hinzugezogen. Schlussendlich verschriftlicht die Leitungskraft die Beschwerde als Hinweis für alle Verwaltungsabteilungen im internen Wochenbericht.

Inhalte und Angebote im Bereich Elternarbeit werden im jeweiligen pädagogischen Team abgestimmt und in einer **Jahresplanung** festgehalten, die den Eltern im Oktober des Vorjahres ausgehändigt wird. Hierin finden sich die Termine für die Elternabende, Eltern-Kind-Aktionen und für alle Feste.

Interne Hausregeln werden bei Villa Luna in Absprache mit den Mitarbeitern durch die jeweilige Leitungskraft festgelegt. Das Regelwerk wird zudem mit den Elternvertretern abgestimmt und schließlich in einem sogenannten „**Eltern-ABC**“ verschriftlicht, welches neuen Eltern bei der Eingewöhnung ausgehändigt wird.

Die Elternvertreter (2 pro Gruppe) werden bei jährlichen Wahlen durch die Eltern bestimmt. Sie treffen sich drei bis vier Mal jährlich mit der Kita-Leitung um eine konstruktive Kommunikation zwischen Eltern und Träger zu fördern und die Entwicklung der Einrichtung zu unterstützen. Auf Wunsch besteht für die Elternvertreter auch die Möglichkeit, einen Beirat zu wählen, der sich auf kommunaler Ebene an Sitzungen der Jugendhilfe beteiligt.

4. Sozialraumorientierung, Kooperation und Vernetzung

Villa Luna verfolgt die Annahme, dass Bildungsprozesse immer kontextbezogen und unter Zusammenwirkung verschiedener Akteure stattfinden. Diese müssen individuell und an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert sein. Um die ganzheitliche und bedürfnisorientierte Förderung der uns anvertrauten Kinder zu garantieren, vernetzen wir uns mit individuellen Fachbereichen und Institutionen vor Ort. Diese teilen wir in zwei Säulen ein:

Körperliche & seelische Gesundheit	Bildung
	Altenheime
Beratungen bei sexueller Gewalt, Suchtberatungen etc.	Feuerwehr (Brandschutz-/Erste Hilfe Maßnahmen)
Ergotherapeuten	Grundschulen (Schulvorbereitung)
Erziehungsberatungsstellen	Museen (Museumspädagogische Angebote zu aktuellen Projekten)
Gesundheitsämter	Musikschulen
Kommunale Dienste/Jugendämter	Naturschutzverband (Nabu e.V.)
Landesschulbehörde	PEKiP-Kurse (auch für externe Eltern)
Logopäden	Polizei (Verkehrserziehung)
Psychologen / Therapeuten	Stadtbibliotheken
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Schwimmschulen
etc.	etc.

Einer Zertifizierung zum **Familienzentrum** stehen wir **jederzeit offen gegenüber**.

Villa Luna strebt Vernetzung an, indem wir eine große Bereitschaft haben, uns an Gremien und stadtteilbezogene Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zu beteiligen.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Kinderschutzkonzept

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2009)

Das **Kinderschutzkonzept** von Villa Luna thematisiert Inhalte rund um das Kindeswohl und eine mögliche Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII). Eine besonders verantwortungsvolle Position hat in diesem Fall die Kita-Leitung inne. Sie ist in der Pflicht, den Träger über Vorkommnisse in der Einrichtung zu informieren. Zudem ist sie durch ihre Weisungsbefugnis im Wesentlichen für die Qualität der Arbeit ihres Teams am Kind verantwortlich. Hierzu gehört unter anderem die unbedingte Einhaltung der kindlichen Grundbedürfnisse. In ihrer Vorbildfunktion implementiert die Kita-Leitung das Schutzkonzept und wirkt vorbeugend gegen Überforderung der Mitarbeiter.

Die Qualitätsleitung (Fachberatung) ist trägerseitig u.a. zum Schutz der Kinder vor Übergriffen und Gewalt aktiv. Sie hat durch wöchentliche Telefonate und regelmäßige Besuche vor Ort

Kenntnis über das Wohl der Kinder. Gemeinsam mit der Kita-Leitung trägt sie Sorge für **präventive Maßnahmen**, wie z.B. die Einhaltung der Kinderrechte und Beteiligungsverfahren. Die schriftliche Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen erfolgt im Rahmen unserer Bildungsdokumentation (vgl. 5.2).

Das Team wird von der Kita-Leitung und dem Träger angehalten, sich kollegial und gleichzeitig professionell, distanziert und kritisch mit der pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen. Durch regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Fachgespräche stellt Villa Luna eine Handlungssicherheit bei allen Beteiligten her. Im Kinderschutzkonzept finden die pädagogischen Mitarbeiter zudem **klare Handlungsanweisungen** und einen **Verhaltenskodex**, den sie durch ihre Unterschrift bestätigen.

Das Controlling des Kindeswohls findet durch monatliche kollegiale Beratungen in den Teams statt. Die kollegiale Beratung ist ein offizielles Verfahren zur Überprüfung des Kindeswohls nach §8 SGB. Die pädagogischen Mitarbeiter stellen ein Kind mit allen Informationen, die ihnen bekannt sind, vor, und legen ihre Beobachtungen im Gesamtteam dar. Anschließend werden die Bezugspädagogen von allen Kollegen zu ihren Fragen gezielt beraten und es werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können sowohl die Vorbereitung auf ein Elterngespräch als auch ein Hinzuziehen der Qualitätsleitung, oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft sein. Letztgenannte beurteilt ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte und ob eine Meldung an die örtliche Jugendhilfestation erfolgen muss.

Bei Gefahren durch das Elternhaus entwickelt die Kita-Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und der Qualitätsleitung einen Maßnahmenplan. Für die Meldepflicht bei den Aufsichtsbehörden (§47 SGB VIII) und den Kontakt zu einer **insoweit erfahrenen Fachkraft** (§8b SGB VIII) und/oder zur zuständigen Jugendhilfestation ist die Qualitätsleitung verantwortlich.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen durch pädagogische Mitarbeiter wird der betreffende Mitarbeiter zunächst im Gespräch mit den Vorwürfen konfrontiert. Abhängig vom konkreten Tatbestand sind Freistellung vom Dienst, fristlose Kündigung sowie eine Meldung an die Aufsichtsbehörde und eine Strafanzeige mögliche Folgen für den Mitarbeiter.

5.2. Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation erfolgt bei Villa Luna nach einem System, das in einem Arbeitskreis der Abteilung Pädagogik & Qualität gemeinsam mit den Kita-Leitungen entwickelt wurde. Als wissenschaftliches Fundament dienen renommierte Veröffentlichungen von J. Bensele, G. Haug-Schnabel, F.S. Suffrian sowie A. Hüskes und D. Leenen.

Unsere Bildungsdokumentation setzt sich aus fünf Teilen zusammen.

a) Die Karteikarten

Jeder Gruppe steht ein **Karteikasten** mit einem Registerblatt für jedes Kind zur Verfügung. Die im Alltag beobachteten Entwicklungsschritte der Kinder (ihre Themen, Sozialisierung, Gefühlslage etc.) werden auf Karteikarten stichpunktartig festgehalten. Hierzu terminieren sich die Pädagogen an zwei Wochentagen feste Zeitfenster von ca. 20 Minuten. Die Karteikarten gelten als ergänzender Baustein der **Entwicklungsgespräche** mit den Eltern und als Werkzeug, um in Anlehnung an die Themen der Kinder Ideen für zukünftige Projekte zu entwickeln.

b) Das Portfolio

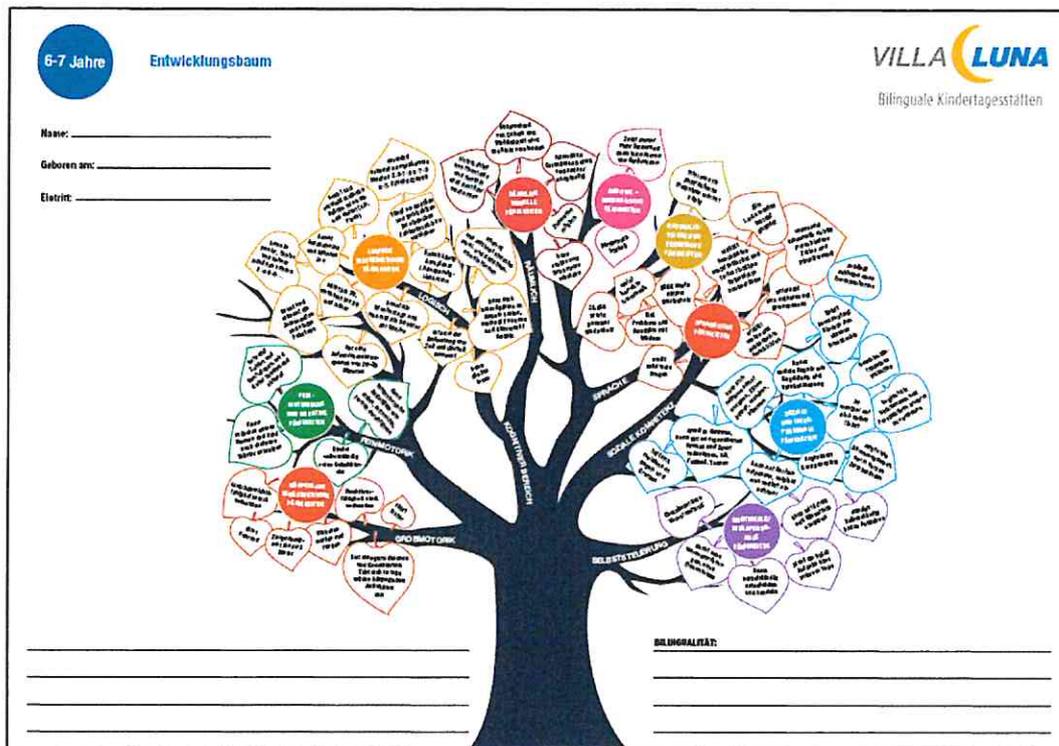
Jedes Kind hat einen eigenen Portfolio-Ordner, der ihm in seiner Bezugsgruppe **auf Kinderhöhe zugänglich** ist. Das Layout ist einheitlich mit einem Foto und dem Namen des Kindes versehen. Für jedes Alter gibt es Portfolio-Vorlagen, deren farbliche Kennzeichnung auf die einzelnen Bildungsbereiche hinweist. Die jeweiligen zum Alter gehörenden Farben finden sich im Entwicklungsbaum wieder. Die Inhalte des Portfolios werden gemeinsam mit den Kindern erstellt: sie entscheiden, welche Bilder und Fotos eingeklebt werden. Zusätzlich werden die Eltern gebeten, an einigen Seiten des Portfolio mitzuarbeiten (z.B. auf den Seiten "Das bin ICH", oder „Das ist meine Familie“).

c) Der Entwicklungsbaum

Bei Villa Luna haben wir **sieben verschiedene Entwicklungsbäume** entworfen und erfolgreich implementiert, die bei Bedarf auch auf Englisch zur Verfügung stehen. Jeder Baum ist für ein Lebensjahr des Kindes gültig und bildet in seinen Blättern jene **Kompetenzen** ab, die Kinder in der Regel im jeweiligen Lebensjahr entwickeln können. Beherrscht das Portfolio-Kind eine Kompetenz, wird das jeweilige Blatt von den pädagogischen Mitarbeitern ausgemalt. Die Intensität der farblichen Füllung zeigt dabei das Kompetenzlevel an:

- schraffiert = Das Kind beherrscht diese Kompetenz manchmal.
- stark ausgemalt = Das Kind beherrscht diese Kompetenz jederzeit.

Der Baum wird **das ganze Jahr über von den Pädagogen der Gruppe bearbeitet**. Je nach Alter gibt es eine vorgegebene Farbe für die Blätter, die dem Portfolio angeglichen ist. Da sich die Entwicklung jedes Kindes **individuell** gestaltet, werden ggf. Bäume aus anderen Altersstufen hinzugezogen. Jeder Baum liegt im DIN A3 Format vor und wird von den Pädagogen gesondert im Schrank verwahrt. Er dient als Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Nach dem Entwicklungsgespräch erhalten die Eltern zum Geburtstag ihres Kindes das Original des abgeschlossenen Entwicklungsbaums; die pädagogischen Mitarbeiter behalten eine Kopie. Bei den Halbjahresgesprächen in der Krippe wird den Eltern kein Baum ausgehändigt.



Villa Luna Entwicklungsbaum (Beispiel 6-7 Jahre)

d) Die Entwicklungsgespräche

In der Krippe findet **halbjährlich** und im Elementarbereich **jährlich** ein Entwicklungsgespräch statt. Als Zeitpunkt setzen wir bei Villa Luna hierzu jeweils den Geburtsmonat des Kindes (bzw. zusätzlich ½ Jahr später) an. Wir bieten den Villa Luna Kindern die Möglichkeit, für ca. 15 Minuten an dem Gespräch teilzunehmen und den Eltern ihren Portfolio-Ordner zu präsentieren. Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen die o.g. Karteikarten sowie den o.g. Entwicklungsbaum als Grundlage mit ins Gespräch. Thematisiert werden alle entwicklungsrelevanten Themen sowie, nach Bedarf, Fördermöglichkeiten durch Externe.

Weitere Termine für Entwicklungsgespräche werden bei Villa Luna drei Monate nach der Eingewöhnung, zum Austritt, oder nach Bedarf geführt.

e) Die Portfoliowoche

Im Elementarbereich findet jährlich eine Portfoliowoche statt. Hier stellen unsere Pädagogen Eltern und Kindern in einem geschützten Rahmen ein Zeitfenster zur Verfügung, in dem sie das Portfolio gemeinsam ansehen und besprechen können. In der Regel teilen die Kinder ihre Begeisterung über Erlebtes mit den Eltern, wodurch diese **Einblicke in den Kindergartenalltag** erhalten. Auf diese Weise wird zum einen die Kommunikationsfähigkeit der Kinder gefördert, zum anderen wird die Verbindung zwischen den Familien und der Kindertagesstätte gestärkt.

5.3. Personalmanagement Träger

a) Fachberatung Qualitätsleitung

Im Jahr 2015 hat Villa Luna eine eigene **Abteilung für Pädagogik & Qualität (PQ)** implementiert. Derzeit sind drei Qualitätsleitungen (QL) für die ihnen zugewiesenen Einrichtungen verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört vornehmlich die pädagogische und fachliche Weiterentwicklung ihrer Standorte sowie des Personals. Hierzu arbeiten sie eng mit dem Villa

Luna Human-Resources-Team zusammen. Sie agieren zudem als Vorgesetzte der Kita-Leitungen und sind für die Einrichtungen eine wichtige **Schnittstelle zum Träger**.

Wöchentlich hält jede QL einen **telefonischen Jour-Fixe** mit den jeweiligen Kita-Leitungen ab, um sich über aktuelle Themen in den Einrichtungen auszutauschen. Alle sechs Wochen gibt es zusätzlich einen **Jour Fixe vor Ort**, an dem die QL ‚ihre‘ Kindertagesstätten besucht und für alle Fragen rund um die Themen Pädagogik & Qualität zur Verfügung steht, oder Prozesse zur Verbesserung der Qualität anregt. Jährlich nimmt die QL außerdem an einer Elternvertreterversammlung und einer Dienstbesprechung mit dem pädagogischen Team teil, denn sie fungiert auch als zusätzlicher Ansprechpartner für die pädagogischen Mitarbeiter.

b) Human Resources

Die Abteilung Human Resources (HR) ist bei Villa Luna für alle Belange rund um das Personal zuständig. Zusätzlich zu den klassischen Aufgaben wie Recruiting, Bewerbermanagement, Personalfinanzen etc. bildet HR gemeinsam mit PQ ein **Tandem** zur Betreuung fest zugeteilter Einrichtungen. Alle drei Monate nimmt HR an einem Jour Fixe vor Ort mit PQ in der Kindertagesstätte teil. So wird dem Träger ein zusätzliches Gesicht und dem Kita-Team ein weiterer persönlicher Ansprechpartner gegeben.

5.4. Personalmanagement Kita-Leitungen

a) Jour Fixe

Im Zuge der Jour-Fixe-Termine finden die Kita-Leitungen **gemeinsam** mit der Qualitätsleitung **Lösungen** für einrichtungsrelevante Themen. Durch die Regelmäßigkeit wird die Wichtigkeit dieser Belange unterstrichen und eine transparente Kommunikation aller Beteiligten gefördert.

b) General Meeting

Alle drei Monate treffen sich die Kita-Leitungen mit den zuständigen HR-Kollegen und den Qualitätsleitungen zu einem General Meeting. Je nach Anlass sind auch andere Abteilungen zugegen. Hier werden **einrichtungsübergreifende Themen** besprochen und Schulungen abgehalten (z.B. zum Thema Datenschutz, Kitasoftware, Gesetzessänderungen etc.). Zudem möchten wir den Kita-Leitungen auf diese Weise **Raum für Austausch** bieten.

c) Leitungstagung

Zwei Mal jährlich findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Leitungstagung statt. An diesen Tagen geht es um die pädagogische und fachliche **Weiterentwicklung** der Kita-Leitungen. Inhalte sind sowohl strategische Planungen zur Umsetzung von gemeinsamen pädagogischen Themen in den Einrichtungen als auch **Fortbildungen** von externen Anbietern. Diese gemeinsamen Fortbildungstage sind zusätzlich zu persönlichen Fortbildungen der Kita-Leitungen zu verstehen.

d) Klausurtagung

Alle zwei Jahre lädt die Geschäftsleitung alle Mitarbeiter der Verwaltung und die Kita-Leitungen zu einer zweitägigen Klausurtagung ein. An diesen Tagen geht es um die **strategische Ausrichtung des Unternehmens** (inkl. Reflexion des vergangenen Jahres und Ausblick in zukünftig angedachte Entwicklungsschritte), organisatorische und pädagogische Themen.

5.5. Personalmanagement pädagogischer Mitarbeiter

a) Team-/Konzeptionstage

Die pädagogischen Mitarbeiter finden sich **jährlich an 3-4 Tagen** mit der Kita-Leitung zu den sogenannten Konzeptionstagen zusammen. Gemeinsam entwickeln alle Beteiligten hier die **Konzeption des Standortes** weiter und nehmen ggf. an einer Fortbildung durch die zuständige Qualitätsleitung oder einen externen Anbieter teil.

b) Große Dienstbesprechungen

Die große Dienstbesprechung (DB) ist die zentrale Kommunikationsplattform für die pädagogischen Teams aller Einrichtungen und findet je nach Standort **alle 2-4 Wochen** statt. Sie ist die **Basis für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit** zwischen dem pädagogischen Team und der Kita-Leitung. In der großen DB werden vorrangig pädagogische Inhalte, aber auch wichtige organisatorische Themen besprochen.

c) Kleinteamsitzung (Vorbereitungszeit)

Zusätzlich zu den persönlichen Vorbereitungszeiten der pädagogischen Mitarbeiter, treffen sich die Kollegen auf Gruppenebene zur Kleinteamsitzung. Themen können unter anderem die **Reflexion der Arbeit**, die Fallberatung zu einem Kind, die Planung der nächsten Gruppenaktivitäten, oder Elternabende sein. Die Kita-Leitung nimmt monatlich und nach Bedarf an den Kleinteamsitzungen teil.

d) Fortbildungen

Villa Luna unterstützt die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter durch ein **großzügiges Fortbildungsbudget**. In den jährlichen Personalentwicklungsgesprächen legen die Pädagogen gemeinsam mit den Kita-Leitungen fest, zu welchen Themen im nächsten Jahr eine Fortbildung angestrebt wird. Die kontinuierliche Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sichert die qualitative Entwicklung der Arbeit am Kind.

e) Ausbildung von Fachkräften

Villa Luna versteht sich als **Ausbildungsbetrieb**, der sich aktiv an der Verringerung des Fachkräftemangels beteiligt. In Kooperationen mit den Fachschulen vor Ort stellen wir praktische Ausbildungsstätten zur Verfügung und legen großen Wert darauf, dass unsere pädagogischen Mitarbeiter sich Zeit für eine detaillierte Praxisanleitung nehmen. Auch die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) ermöglichen wir gerne in unseren Einrichtungen. Zudem unterstützen wir Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Villa Luna Kindertagesstätten nehmen seit 2019 am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive – Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ teil.

f) Auditierung/Evaluation

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung bei Villa Luna ist die Auditierung. Alle zwei Jahre findet in diesem Rahmen eine Qualitätsprüfung der Arbeit jeder Einrichtung statt, die durch die Geschäftsführung, die Qualitätsleitung, den zuständigen HR-Mitarbeiter sowie durch die Kita-Leitung eines anderen Standortes vorgenommen wird. Das finale Ergebnis setzt sich zusätzlich zu den hier gemachten **Vor-Ort-Beobachtungen** aus einer **Elternbefragung** und einer **Mitarbeiterbefragung** zusammen.

In einer anschließenden Teamsitzung werden den pädagogischen Mitarbeitern die Ergebnisse präsentiert und gemeinsam Ziele für den Standort festgelegt.

g) Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Unser Ziel ist es, die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter zu fördern. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und daher eines der Kernaufgaben bei Villa Luna. Dazu bieten wir den Mitarbeitern unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle an und unterstützen somit die individuelle Work-Life-Balance. Zudem erhalten Villa Luna Mitarbeiter 33 - 35 Tage (abhängig von den Jahren der Betriebszugehörigkeit) Erholungsurlaub.

Einmal im Jahr werden Personalentwicklungsgespräche durchgeführt, um die Eigenreflexion der Mitarbeiter zu stärken, Entwicklungspotentiale herauszufinden und individuelle Zielsetzungen zu eruieren. Darüber hinaus fördern wir eine gute und transparente Kommunikationspolitik, mit festen Ansprechpartnern im Unternehmen.

Villa Luna unterstützt Fortbildungswünsche, die die Gesundheit und Präventionsarbeit fördern.

Arbeitshilfen, der Ergonomie betreffend, stellt Villa Luna bereit. Dies können z.B. Erzieherstühle oder angepasste Wickeltische, die eine gesundheitsfördernde Arbeitshöhe ermöglichen, sein.

Die Abteilung für Arbeitssicherheit ist bei Villa Luna für das Controlling der Bereiche Unfallprävention, Betriebssicherheit und Hygiene zuständig. Neben regelmäßigen TÜV-Prüfungen organisiert sie Schulungen in den Bereichen Erste Hilfe, Brandschutz und Sicherheit.

Unser Hygienekonzept schließt die jährliche Schulung aller pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter ein. Zusätzlich zum detaillierten Reinigungsplan ist die Einhaltung der HACCP Regelungen ein Standard in unseren Kindertagesstätten. Den Kindern und Eltern wird im täglichen Ablauf die Wirksamkeit verschiedener Regelungen im Hygienebereich verdeutlicht.

6. Rahmenbedingungen

6.1. Raumgestaltung

Schon im Eingangsbereich unserer Villa Luna Kindertagesstätten achten wir auf eine einladende Atmosphäre. Hier stellen wir z.B. die Mitarbeiter und Kinder mit Fotos vor, und eine gemütliche **Café-Lounge** lädt Eltern zum Verweilen ein. Letztgenannte ist besonders während der Eingewöhnungszeit und an Nachmittagen hoch frequentiert.

Die Raumstruktur setzt sich bei Villa Luna aus Gruppenräumen und Funktions- bzw. Differenzierungsräumen zusammen. Durch großzügige Ausblicke in die natürliche Umgebung und **verschiedene Lichtverhältnisse** entsteht ein angenehmes Raumklima. Viele Rückzugsmöglichkeiten bieten den Kindern Ruhepole, die sie im Alltag einzeln nutzen können, oder die ihnen in Kleingruppen ermöglichen, ihre Sozialkontakte intensiv zu pflegen. **Unterschiedliche Materialien** wie Decken, Kissen und Matratzen, Tücher, oder Spielstände laden die Kinder zum Verweilen und kreativen Gestalten ihrer Umgebung ein. An anderen Stellen regen die Räume durch **verschiedene Ebenen** zur Exploration und Aktivität an. Den Kindern werden Materialien zum Forschen und zur Konstruktion angeboten.

Unsere Mitarbeiter integrieren die Kinder in die Raumgestaltung und lassen sie über die Nutzung der meisten Räume und die dort geltenden Regeln abstimmen. **So werden einige**

Räume immer wieder dem Bedarf der Kinder folgend umgestaltet. Andere Räume, wie das Atelier oder der Malort, haben eine feste Funktion. Hier stehen den Kindern Materialien zur freien kreativen Gestaltung zur Verfügung. Die Materialauswahl ist vielfältig und bietet neben klassischen Elementen auch Naturmaterialien, Wolle und Baumarktartikel.

Wichtig ist uns, dass die **Raumstruktur für die Kinder leicht verständlich und übersichtlich** ist. Fotos an den Regalen oder Boxen erleichtern das Aufräumen und verschiedenfarbige Punkte kennzeichnen, welche Materialien zur freien Verfügung stehen, und welche nur mit Unterstützung von Erwachsenen genutzt werden dürfen.

6.2. Leistungsübersicht

- ✓ Betreuung von Kindern ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt
- ✓ Bilingualität (nach Möglichkeit durch die Immersionsmethode)
- ✓ Vielfältige Förderangebote im Bereich Musik, Kunst, Bewegung und Naturwissenschaften
- ✓ Täglich frisches und ausgewogenes Frühstück, Mittagessen und Snacks aus der eigenen Küche
- ✓ Flexible und damit familienfreundliche Öffnungszeiten
- ✓ Ausgewähltes und hochmotiviertes Personal mit Zusatzqualifikationen
- ✓ Freigestellte Einrichtungsleitung

6.3. Öffnungs- und Schließzeiten

Mit unserem flexiblen Betreuungssystem machen die Villa Luna Kindertagesstätten arbeitenden Eltern ein attraktives Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Eltern gleichermaßen im Fokus. In der Regel bieten wir wochentags folgende **Öffnungszeiten** an:

Frühdienst (bei Bedarf):	07:00 bis 08:00 Uhr
Kernzeit:	08:00 bis 16:00 Uhr
Late Care (bei Bedarf):	16:00 bis 18:00 Uhr

Unsere **Schließzeiten** sind regulär wie folgt:

- 2 Wochen Schließzeit in den Sommerferien
- 3 Konzeptionstage werktags
- Bis zu 3 Brückentage
- Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr

Da wir bedarfsorientiert arbeiten, können die Öffnungs- und Schließzeiten je nach Standort variieren.

7. Kontakt



Dr. Jürgen Reul

Gründer und Geschäftsführer

Tel: 02402/12446-0

Mail: reul@villaluna.de



Annette Holtmann

Leitung Pädagogik & Qualitätssicherung

Mail: holtmann@villaluna.de



Johanna Jansen

Pädagogische Qualitätsleitung

Mail: jansen@villaluna.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Literaturverzeichnis

- Bensel, J., & Haug-Schnabel, G. (2013): *Kindergarten heute Wissen kompakt: Kinder beobachten und ihre Entwicklung dokumentieren*. Herder Verlag.
- Booth, P. D., Prof. Ainscow, M., & Kingston, D. (n.d.): *Index für Inklusion*. Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE) / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).
- Buchner, C. (1997): *Kluge Kinder fallen nicht vom Himmel*. Freiburg: Herder Verlag.
- Friedrich, G., de Galgoczy, V., Schindelhauer, B., & Spanjardt, E. (2013): *Komm mit ins Zahlenland*. Herder Verlag.
- Humbolt, W. v. (1767-1835).
- Hüskes, A., & Leenen, D. (2012): *Portfolioarbeit mit Kindern von 1-6 Jahren*. Kempen: BvK Buchverlag.
- Korczak, J. (1985): *Von Kindern und anderen Vorbildern*. (I. R. Wompel, Trans.) Gütersloh: ISBN 357 901 0840.
- Maywald, J. (2009): *UN-Kinderrechtskonvention - Impulse für den Kinderschutz*. IzKK-Nachrichten.
- Montessori, M. (2005): *Grundlagen meiner Pädagogik*. Quelle & Meyer.
- Org, C., & Eggert, M. (2016): *Pfiffige Ideen mit Montessori Tablets*. Ökotopia.
- Prenzel, A. (2010): *Inklusion in der Frühpädagogik, Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen*. München: WIFF Expertisen, Bd. 5.
- Stern, A. (1998): *Der Malort*. Einsiedeln Schweiz: Daimon Verlag.
- Suffrian, F. S. (2011): *Kindergarten Heute Praxis Kompakt: Portfolioarbeit mit Kindern: Methoden und Ideen*. Herder Verlag.
- Ulich, M., & Mayr, T. (2003): *sismik*. München: Herder Verlag.
- Wockenfuß, Benjamin (2018): Kinder brauchen Digitale Balance - ihre Eltern aber auch. Einsehbar auf: <https://www.benjamin-wockenfuss.de/2018/07/30/kinder-brauchen-digitale-balance-ihre-eltern-aber-auch/>
- Zimmer, R. (2009): *Handbuch Sprachförderung durch Bewegung*. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- Zimmer, R. (2019): *BaSik*. Herder Verlag.

KINDERSCHUTZKONZEPT



Handout für Mitarbeiter, Stand: 01/20,
Abt: Pädagogik und Qualität

Inhalt

1. Einleitung	- 1 -
2. Präventiver Kinderschutz	- 2 -
2.1. Strukturelle Rahmenbedingungen	- 2 -
2.2. Kinderrechte.....	- 2 -
2.3. Partizipation führt zum Kinderschutz	- 4 -
2.4. Körperliche/sexuelle Bildung von Kindern	- 6 -
2.5. Risikoanalyse	- 7 -
3. Umsetzung von Präventionsarbeit im Kita-Alltag	- 8 -
3.1. Nähe und Distanz.....	- 8 -
3.2. Sprache und Wortwahl	- 9 -
3.3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	- 9 -
3.4. Ausflüge	- 9 -
3.5. Pädagogisches Handeln.....	10
4. Maßnahmen in Krisensituationen	- 10 -
4.1. Basis-Informationen	- 11 -
4.1.1. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	- 11 -
4.1.2. Grenzverletzungen durch Erwachsene.....	- 12 -
4.1.3. Übergriffe durch Erwachsene	- 13 -
4.1.4. Übergriffe von Kindern untereinander.....	- 14 -
4.1.5. Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte	- 14 -
4.1.6. Täterstrategien	- 16 -
4.2. Umgang mit interner Grenzüberschreitung	- 17 -
4.2.1. Interventionsschritte	- 17 -
4.2.2. Prävention interner Grenzüberschreitungen	- 18 -
4.3. Verfahrensablauf.....	- 19 -
4.3.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII- 19	-
4.3.2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung	- 20 -
Literaturverzeichnis	- 21 -
Anlage	- 22 -

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen. Dies soll keinesfalls eine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutrale Formulierung zu verstehen.

Kinderschutzkonzept der Villa Luna Kindertagesstätten

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern (und Jugendlichen) hat sowohl für die Bundesregierung als auch für uns bei Villa Luna oberste Priorität. Der Schutz psychischer und physischer Unversehrtheit beginnt schon im Säuglingsalter und soll für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche in allen Lebensphasen und Lebenssituationen gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, die Grundpfeiler unserer pädagogischen Arbeit zum Wohl und Schutz der uns anvertrauten Kinder zu akzentuieren.

Wir legen großen Wert darauf, dass für alle Akteure unserer pädagogischen Arbeit das körperliche und seelische Wohl der Kinder an erster Stelle steht. Sie sollen sich frei, individuell und in einer geschützten Atmosphäre entwickeln dürfen. Diesen sicheren Raum zu geben, ist nicht nur Aufgabe der Familie, sondern auch die von sozialen Institutionen wie Villa Luna.

Das diesem Thema zugrundeliegende SGB VIII wurde 2015 durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz erweitert. Dieses hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Bedrohungen ihres Wohls zu verbessern.

§8a SGB VIII regelt das Verfahren zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Das vorliegende Schutzkonzept soll einen Überblick darüber verschaffen, wie wir bei Villa Luna unseren Auftrag umsetzen, das Wohl aller Kinder, die unsere Kindertagesstätten besuchen, zu schützen und ihnen eine gewaltfreie Umgebung zu bieten.

§45 Abs. 2 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

In unseren Kindertagesstätten beginnt Kinderschutz bei den Inhalten unserer pädagogischen Konzeption und der Qualifizierung unserer pädagogischen Fachkräfte, welche die Kinder stärken, um sie bestmöglich vor Übergriffen zu schützen.

Um Kindern Schutz zu geben, ist Folgendes für uns von großer Wichtigkeit:

- Eine gute Kommunikationskultur auf allen Ebenen (Träger/Leitung/Mitarbeiter/Eltern/Kinder).
- Ein enger Austausch mit den Eltern.
- Eine Erziehungspartnerschaft eingehen.
- Eine stetige Sensibilisierung für potentielle Gefährdungsrisiken.
- Abgestimmte Verfahrensweisen, die ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung, Träger und weiteren Institutionen wie Jugendämtern garantieren.
- Festgelegte, einheitliche Handlungsschritte im pädagogischen Team, um ein einheitliches pädagogisches Handeln zu gewährleisten.
- Mitarbeiter die ihre persönliche Haltung und die eigenen Handlungsweisen reflektieren.

2. Präventiver Kinderschutz

2.1. Strukturelle Rahmenbedingungen

Unser oberstes Ziel ist es, jede Villa Luna Kindertagesstätte zu einem sicheren Ort für die uns anvertrauten Kinder zu machen. Aus diesem Grund hat das vorliegende Schutzkonzept eine sehr große Bedeutung für unsere tägliche Arbeit. Präventionsmaßnahmen und Interventionen im Falle von Fehlverhalten und Gewalt an Kindern durch Mitarbeiter der Villa Luna sind darin festgelegt und beschrieben.

Auf allen Ebenen (Träger/Einrichtungsleitung/Mitarbeiter) legen wir Wert auf eine Kultur der Achtsamkeit. Uns ist wichtig, dass sich unsere Mitarbeiter nicht nur als wesentlicher Teil des Systems sehen, sondern wissen, dass sie ernstgenommen und unterstützt werden. Auch in den Einrichtungen ist ein wertschätzendes Miteinander essentiell. Unsere Mitarbeiter haben regelmäßig Zeit, sich gemeinsam in Teamsitzungen mit der Thematik der Vorbeugung von Übergriffen in der Einrichtung auseinanderzusetzen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und eine präventive Haltung sowie Strukturen zu entwickeln.

2.2. Kinderrechte

Kinder besitzen eigene Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 Absatz 1 vom 20.11.1989 verschriftlicht sind. In dieser heißt es:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes, angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“. Auch auf Bundes- und Landesebenen ist dieses Recht verankert (siehe §8 SGB VIII und §13 KiBiz).

Hieran angelehnt, betrachten wir in unserem Schutzkonzept den Schutz des Kindes als sein Grundrecht, welches es ernst zu nehmen, zu schützen und umzusetzen gilt. Da wir das Kind als Subjekt mit seinen vielfältigen Eigenschaften in seinem eigenen Lebenskontext wahrnehmen, basiert der Kinderschutz bei uns vor allem auf Kompetenzerweiterung, Förderung der Stärken und Partizipation.

Das Kind wird nicht

erst ein Mensch,

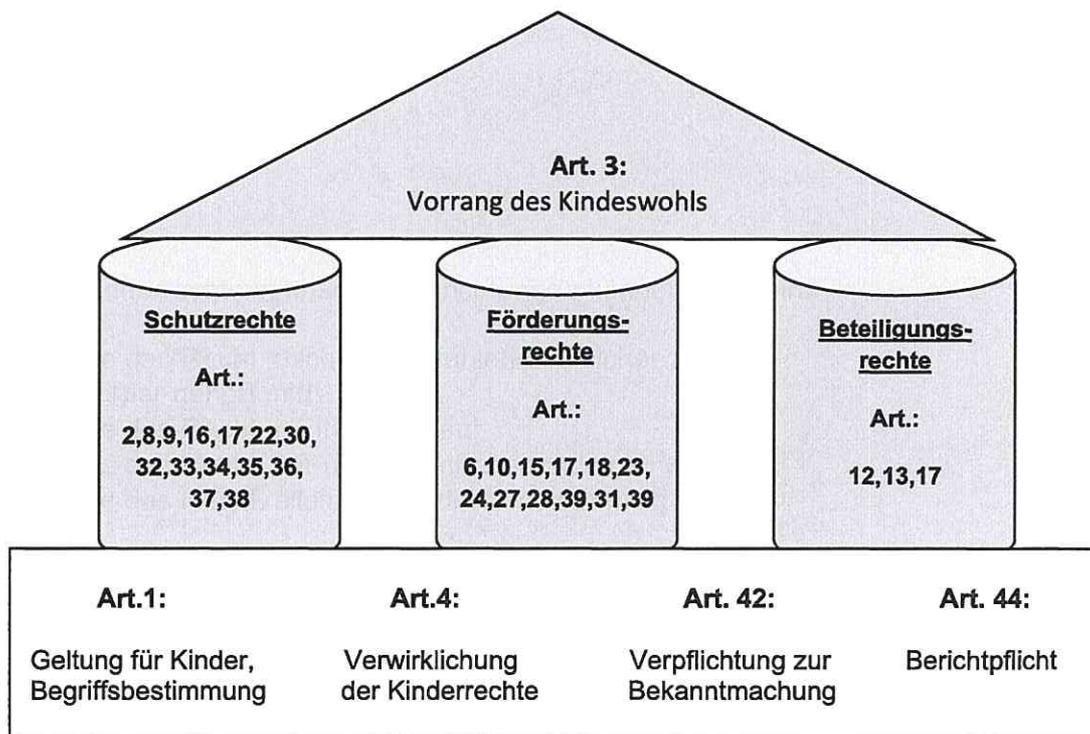
es ist schon einer.

(Januz Korczak)

Beispiele für Kinderrechte in unseren Einrichtungen können u.a. sein:

- Ich habe das Recht, mich wohlfühlen und sicher zu sein!
- Mein Körper gehört mir!
- Ich habe das Recht, NEIN zu sagen!
- Ich habe das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden!
- Ich habe das Recht, allein zu bestimmen, wer mich umzieht!

Das Gebäude der Kinderrechte (Anlage 6.)



(Originalzeichnung auf <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/>)

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinische Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen (vgl. Wikipedia: Kinderrechtskonventionen 17.10.2019).

2.3. Partizipation führt zum Kinderschutz

„Für die meisten Kinder beginnt hierzulande das Leben außerhalb der Familie mit dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung. Einen Teil ihres Alltags verbringen sie von diesem Moment an regelmäßig in einer öffentlichen Institution. Hier erleben sie das erste Mal, wie eine Gemeinschaft von Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, organisiert ist und welche Rechte die einzelnen Mitglieder in dieser Gemeinschaft haben.“

(Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011, S.11).

Kinder können nur lernen, sich zu beteiligen und Teilhabe zu erfahren, wenn die Erwachsenen dies zulassen und sie dabei unterstützen. Dazu, sich Beteiligungsrechte selbst zu erkämpfen, sind Kinder in der Regel aufgrund ihrer Erziehungsbedürftigkeit nicht alleine in der Lage. Für unsere tägliche Arbeit bedeutet dies zum einen, dass die Möglichkeiten zur Partizipation im Team diskutiert und festgehalten werden, um einen gemeinsamen Konsens zu finden. Zum anderen lassen wir die Kinder an der Tagesplanung teilhaben, damit Partizipationsprojekte gelingen.

Einen besonders wichtigen Aspekt der Partizipation stellt für uns das Beschwerdemanagement dar, das rechtlich bindend festgelegt ist. Damit dies gelingt, pflegen wir eine fehlerfreundliche Kultur und haben eine respektvolle Haltung den Empfindungen der Kinder gegenüber. Die Fehleroffenheit gilt dabei für alle Beteiligten in unseren Kindertageseinrichtungen (Kinder/Eltern/Mitarbeiter/Leitungskräfte/Träger). Besonders Kinder sollen bei uns erfahren, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie individuelle Hilfe erhalten, wenn sie auf diese angewiesen sind bzw. diese wünschen. Hierzu sind im ersten Schritt Selbstreflexion und eine persönliche sowie gemeinsame Haltung der pädagogischen Fachkräfte notwendig. Die gemeinsame Haltung wird in Teamsitzungen erarbeitet und fortlaufend neu reflektiert.

Unser Ziel ist es, die Rechte und die Möglichkeiten der Partizipation sowie Details zu unserem Umgang mit Beschwerden in einer Kita-Verfassung niederzuschreiben, welche in den einzelnen Kita-Teams erarbeitet und im Kita-Jahr 2020/2021 implementiert werden soll.

Jede Beschwerde – egal ob von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter – wird in unseren Einrichtungen ernst genommen!

An erster Stelle steht für uns dabei immer das persönliche Gespräch. Daher bieten wir Kindern, Eltern und Mitarbeitern eine Vielzahl von Gelegenheiten, um ihre Beschwerde zu äußern:

Für Kinder:

- Einzelgespräche mit den Erziehern
- Gesprächskreise in den Gruppen
- Morgenkreise
- Gruppensprecher/Kinderrat
- Kinderversammlung
- Kindersprechstunde bei der Einrichtungsleitung
- Kinderbriefkasten für Wünsche und Beschwerden

Für Eltern:

- Elternsprechstunde bei der Einrichtungsleitung
- Möglichkeit einer anonymen Beschwerde via Beschwerdebriefkasten
- Elternbeirat
- Elternabende
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Elternbefragungen
- Elternberatung
- Elterncafé

Für Mitarbeiter:

- Dienstbesprechungen
- Kleinteam Sitzungen
- Gruppengespräche mit der Einrichtungsleitung
- Fallbesprechungen/kollegiale Beratung
- Supervisionen
- Personalentwicklungsgespräche

Echte Partizipation fördert die Selbständigkeit der Kinder, führt somit zu mehr Selbstbewusstsein und unterstützt die Selbstwirksamkeit. Bei Villa Luna gibt es vielfältige Möglichkeiten für unsere Kinder, um diese wichtige Teilhabe zu erfahren, z.B.:

- Beteiligung bei Abstimmungen und der gemeinsamen Festlegung von Regeln
- Eigenständige Durchführung von Morgenkreisen
- Selbstständiges Auswählen ihrer Spielpartner während der meisten Zeit des Tages
- Selbstständiges Auswählen ihrer Aktivitäten während der meisten Zeit des Tages
- „Glückskind des Tages“ – dieses darf den Morgenkreis leiten
- Beteiligung an der Wahl des Mittagessens
- Auswahl der eigenen Kleidung
- Liederauswahl mit bebildeter Liedermappe
- Freiwillige Übernahme von Moderationen
- Einbindung bei der Planung von Festen mit großen Entscheidungsfreiräumen
- Sprachliche und nicht-sprachliche Interessensbekundungen von Kleinstkindern (U3) werden beachtet, ernstgenommen und fließen in die Tagesplanung ein
- Auswahl des Tischspruchs
- Selbstständige Nutzung des Außengeländes in Kleingruppen unter Einhaltung zuvor festgelegter Regeln
- Unsere Kinder wissen, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen

2.4. Körperliche/sexuelle Bildung von Kindern

Zusätzlich zur Partizipation ist auch die körperliche/sexuelle Bildung von Kindern von großer Bedeutung, damit präventiver Kinderschutz gelingt. Diese besondere Form der Bildung sollte nicht nur Thema im Elternhaus sein, sondern auch in der Kindertagesstätte, die für die Kinder einen wichtigen Lebensmittelpunkt darstellt. Bei Villa Luna stärken wir die Kinder deshalb bei der Entwicklung eines positiven Körperbildes. Hierzu sind handlungsfähige und kompetente Mitarbeiter unerlässlich, die eine tragfähige Bindung zu den Kindern aufbauen und leben. Auf folgende Aspekte legen wir daher besonderen Wert:

Unsere Mitarbeiter

- nehmen im Umgang mit den Kindern eine selbstreflexive Haltung ein.
- besitzen Fachkenntnisse zur sexuellen Entwicklung im Kindesalter.
- nehmen mit Empathie und Sensibilität die Kinder so an, wie sie sind.
- können durch Beobachtung das kindliche Verhalten einschätzen und ihr pädagogisches Handeln darauf abstimmen.

Durch regelmäßige Fortbildungen, Vorträge, pädagogischen Austausch und kollegiale Beratung stellen wir die Weiterbildung unserer Mitarbeiter sicher. Der Bildungsbereich ‚körperliche/sexuelle Bildung‘ ist zudem in unserer pädagogischen Rahmenkonzeption verankert. Im Teamprozess entwickelt jede unserer Einrichtungen einen Leitfaden zur kindlichen Sexualität. Auf diese Weise wird Transparenz nach innen und außen für Mitarbeiter, Eltern und Träger geschaffen, und alle Akteure sind darüber informiert, wie die jeweilige Einrichtung sexualpädagogisch arbeitet. Darüber hinaus schafft dieser Leitfaden Handlungssicherheit für Mitarbeiter und Schutz für die Kinder.

Innerhalb dieses sehr sensiblen Bildungsbereichs ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig, die einen ständigen und informativen Dialog zwischen unseren Fachkräften und den Eltern zum Thema ‚körperliche und sexuelle Bildung‘ voraussetzt. Für uns ist daher eine hinreichende Beteiligung der Eltern sehr wichtig, damit unsere Präventionsarbeit gelingen kann. Uns ist bewusst, dass Eltern oft Unsicherheiten und Ängste bezüglich dieser Thematik zeigen, die einer feinfühligem Herangehensweise bedürfen. Durch einen offenen und konstruktiven Umgang möchten wir ihnen verdeutlichen, dass ihre Gedanken wahrgenommen werden und unsere Fachkräfte als Ansprechpartner für Fragen diesbezüglich zur Verfügung stehen.

Formen der Informationsvermittlung in unseren Einrichtungen sind z.B.:

- Themen-Elternabende mit externen Fachkräften zur fachlichen Unterstützung
- Elternbriefe zu geplanten Projekten
- Projektdokumentationen von Kindern

2.5. Risikoanalyse

Es folgt die Risikoanalyse aller Villa Luna Kindertagesstätten. Es handelt sich um acht Standorte mit insgesamt ca. 700 Kindern.

Aachen:

5 Gruppen mit bis zu 90 Kindern im Alter von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

Berlin:

4 Gruppen mit bis zu 70 Kindern im Alter von 1,0 Jahren bis zur Einschulung

Düsseldorf-Bilk:

4 Gruppen mit bis zu 63 Kindern im Alter von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

Düsseldorf-Grafenberg:

6 Gruppen mit bis zu 101 Kindern im Alter von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

Düsseldorf-Südring:

7 Gruppen mit bis zu 114 Kindern im Alter von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

Hamburg:

5 Gruppen mit bis zu 80 Kindern im Alter von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

Hannover:

4 Gruppen mit bis zu 75 Kindern im Alter von 1,0 Jahren bis zur Einschulung

Köln:

4 Gruppen mit bis zu 68 Kindern im Alter von 0,4 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Punkte können u.a. ein Risiko darstellen:

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, Schlafen
- 1:1-Betreuung
- Unübersichtliche Räumlichkeiten
- Durch Personalmangel bedingte Überbelastung
- Fehlende Möglichkeit zur anonymen Beschwerde
- Fehlendes Beschwerdeverfahren für Kinder
- Unbeobachtete Situationen
- Durch Freundschaften im Kollegium bedingte Hemmungen, Kritik offen zu äußern und unangemessenes Verhalten von Kollegen zu melden
- Unzureichende Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten zwischen Mitarbeitern und Eltern: Sind die Beziehungen der Erwachsenen untereinander von einer Pseudovertrautheit geprägt, verunsichert dies Kinder in ihrem Beziehungsverhalten. Sie wissen nicht mehr, wem sie vertrauen können und wem nicht. In einer von Distanzlosigkeit und oberflächlicher Vertrautheit geprägten institutionellen Atmosphäre fällt es kindlichen Opfern extrem schwer, ihren Eltern Gewalterfahrungen anzuvertrauen.

- Keine/unzureichend gelebte Partizipation in den Einrichtungen
- Fehlendes Vertrauen zur Einrichtungsleitung
- Ängste der Mitarbeiter
- Fehlender offener Umgang zwischen den Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung
- Fehlende Fachlichkeit der Mitarbeiter
- Fehlendes Regelwerk für Praktikanten
- Keine gelebte Lob- und Fehlerkultur
- Keine erkennbare Haltung und Regelung zur kindlichen Sexualität und Doktorspielen
- Fehlende Transparenz
- Unklare Regeln

Eine gemeinsame Haltung zu den obengenannten Punkten ist für uns unabdingbar. Sie dient der Risikoeinschätzung der jeweiligen Einrichtung und wirkt einem Machtmissbrauch durch Mitarbeiter entgegen. Hierzu findet eine jährliche Reflektion in den Einrichtungen statt.

3. Umsetzung von Präventionsarbeit im Kita-Alltag

Um die zuvor unter 2.5 genannten Risikofaktoren auszuschließen, wurde der folgende Verhaltenskodex entwickelt. Er ist bindend für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie Praktikanten unserer Kindertageseinrichtungen. Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Im Rahmen der Profession als pädagogische Fachkräfte gehen jedoch alle Akteure zum Wohle der Kinder achtsam und angemessen mit Körperkontakt um. Dabei hat u.a. Priorität, die Grenzsignale der Kinder zu beachten und anzuerkennen.

3.1. Nähe und Distanz

- Die Mitarbeiter küssen Kinder nicht und lassen sich nicht küssen. Möchte ein Kind die Mitarbeiter küssen, wird es altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Bei Bedarf (Ablösungsphase, Trösten, Sorgengespräche...) dürfen Kinder auf den Schoß und in den/auf den Arm genommen werden. Das Bedürfnis nach Nähe sollte dabei aber unbedingt vom Kind ausgehen, nicht vom Erwachsenen.
- Eine Begleitung des Toilettenganges erfolgt nach den individuellen Erfordernissen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Beim Toilettengang der Kinder halten Jungen ihren Penis selber in die Toilette. Hilfe durch die Mitarbeiter beim Abwischen/Nachwischen ist in Ordnung, nachdem die Kinder vorgewischt haben. Hierbei sind unbedingt Handschuhe zu tragen!
- Beim Wickeln ist es wichtig, den Kindern einen gewissen Schutzraum zu gewähren, z.B. durch eine halb geschlossene Waschaum-Tür als Sichtschutz.
- Bei der Schlafsituation und bei Einschlafproblemen werden Kinder von den Mitarbeitern nur an Stellen berührt, an denen das Kind es ausdrücklich wünscht und die Eltern diesem zugestimmt haben. Zu jeder Zeit verboten ist selbstverständlich das Berühren im Genitalbereich und an den Brüsten.
- Die Mitarbeiter lassen sich nicht an die Brüste und den Genitalbereich fassen. Sollte ein Kind dies tun, wird es altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.

- Kein Kind wird angeschrien, geschubst, geschoben, gezogen, gekniffen, gebissen, geschlagen, getreten, gedemütigt, bloßgestellt, ausgeschlossen oder sonstiger Gewalt (weder psychisch noch physisch) ausgesetzt.
- Kein Kind wird unter Krafteinwirkung hingesezt, hingelegt oder am Arm festgehalten.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen der Kinder – insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe – sind nicht erlaubt.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Kein Kind darf von Mitarbeitern nach Hause gebracht oder mit nach Hause genommen werden.
- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z.B. zur Sprachförderung), muss dies immer in den dafür vorgesehenen und für andere zugänglichen Räumen stattfinden. Räume, in denen sich Kinder und Mitarbeiter befinden, dürfen grundsätzlich nicht abgeschlossen werden.
- Es darf keinerlei Druck und manipulative Macht auf ein Kind ausgeübt werden.

3.2. Sprache und Wortwahl

- Kosenamen werden von den Mitarbeitern nicht verwendet. Die Kinder werden grundsätzlich beim Vornamen genannt. Auf Spitznamen ist zu verzichten, insbesondere auf solche der übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Art.
- Die Mitarbeiter verwenden weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen.
- Die Geschlechtsteile werden von den Mitarbeitern korrekt und einheitlich benannt. Wir haben uns auf folgende Begrifflichkeiten geeinigt: Penis und Scheide (Englisch: penis and vagina).
- Mitarbeiter sollten die Eltern siezen.

3.3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Kein Kind wird unbekleidet oder in Unterwäsche fotografiert oder gefilmt.
- Das Fotografieren (auch Abfotografieren von Bildaufnahmen) /Filmen/Anfertigen von Tonaufnahmen mit Privathandys bzw. anderen privaten Geräten ist untersagt.
- Vor dem Anfertigen und Veröffentlichenden von Aufnahmen jeglicher Art ist die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes einzuholen. Für welche Art von Aufnahme und Veröffentlichung die Zustimmung erteilt wurde, ist in der Anlage „Fotoerlaubnis“ des Betreuungsvertrags einsehbar.
- Alle Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Personen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß. Von „Freundschaften“ mit den Eltern bei WhatsApp, Facebook, Instagram und anderen sozialen Medien ist abzusehen.
- Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für Unterhaltungen in Schriftform, z.B. via WhatsApp und andere Messenger.
- Für die Kinder zugängliche Medien sind grundsätzlich altersentsprechend (FSK-Einstufung) und pädagogisch sinnvoll einzusetzen.

3.4. Ausflüge

- Ausflüge werden immer für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer durch die Mitarbeiter beaufsichtigt.
- Bei einer Übernachtungssituation, z.B. bei der Vorschulübernachtung, sind die Kinder nie alleine in einer Schlafsituation mit Mitarbeitern. Andere Kinder oder Mitarbeiter sind immer dabei.

- Die Mitnahme von Kindern im eigenen PKW ist nicht gestattet.

3.5. Pädagogisches Handeln

- Die Mitarbeiter sind Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation.
- Unser Umgang mit Kindern und Eltern ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Empathie.
- Wenn ein Kind sich regelwidrig verhält und Konsequenzen tragen muss, müssen sich die Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln und den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug durch Mitarbeiter werden nicht toleriert.
- Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage der Kinderrechte und wird altersgerecht gestaltet.
- Transparente, klare und nachvollziehbare Regeln und Konsequenzen werden partizipativ mit den Kindern erarbeitet. Die Wegnahme von persönlichen Gegenständen als Erziehungsmaßnahmen ist nicht erwünscht.
- Die Eltern werden als Experten für ihre Kinder wahrgenommen und in ihrer Verantwortung respektiert.
- Wir reflektieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln.
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Die Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken und Toilettengang dürfen den Kindern nicht verweigert werden.
- Die Mitarbeiter behandeln alle Kinder gleich. Es finden keine Bevorzugungen statt.

4. Maßnahmen in Krisensituationen

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1666 BGB) und im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu finden, jedoch gibt es bis heute keinen einheitlichen Rechtsbegriff bzw. keine klare Definition.

Der **Bundesgerichtshof** (BGH) versteht unter einer Kindeswohlgefährdung „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadensantritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ (BGH, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Was bedeutet in diesem Fall „erhebliche Schädigung“ und „hinreichender Wahrscheinlichkeit“? Dies bleibt weiterhin unklar. Deutlich wird nur, dass der Begriff der Kindeswohlgefährdung nicht jede Art von Problemen beinhaltet. Abgeleitet vom BGH verstehen wir als Träger unter einer Kindeswohlgefährdung alles, was der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit eines Kindes schadet, oder diese bedroht. Sind die Personensorgeberechtigten nicht gewillt oder in der Lage, Schädigungen abzuwenden, sind wir in der Pflicht, unserem Schutzauftrag nachzukommen.

Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen und Auslegungsmöglichkeiten ist es für uns als Träger schwierig, handlungsfähig zu bleiben, möglichst frühzeitig präventiv handeln, und auf Hilfebedarf reagieren zu können. Um für uns Klarheit und Sicherheit in der Auslegung von

Kindeswohlgefährdung zu erlangen, orientieren wir uns deshalb an der Maslow'schen Bedürfnispyramide. Diese setzt den Rahmen der Grund- und Wachstumsbedürfnisse eines Kindes fest. Defizite in den Stufen 1-3 können Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein, aber auch eine unzureichende Befriedigung der Wachstumsbedürfnisse kann zu nachteiligen psychischen Folgen beim betroffenen Kind führen.

(vgl. <https://docplayer.org/15653393-2-begriffserklaerung-kindeswohlgefaehrdung-was-ist-das-eigentlich-2-1-definitionversuche.html>)

Die Bedürfnispyramide

angelehnt an Abraham Harold Maslow



4.1. Basis-Informationen

4.1.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

I. Misshandlungen

a) Körperliche Misshandlung:

Hierunter fallen verschiedene Arten von Handlungen, die zu nicht zufälligen erheblichen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen (Prügeln, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen etc.).

b) Seelische Misshandlung:

Diese Form der Misshandlung „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten oder Pädagogen zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wehr-

los, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“¹. Hierzu gehört z.B. eine feindselige Ablehnung oder Isolation der Kinder ebenso wie die Verweigerung emotionaler Zuwendung oder das Terrorisieren und Ausnutzen der Kinder aber auch deren Überforderung durch unangemessene Erwartungen. Nicht zuletzt stellt jede Art der körperlichen Misshandlung oder Vernachlässigung auch eine seelische Misshandlung dar. Sonderformen seelischer Misshandlungen können neben wiederholter Gewalt zwischen den Eltern auch eskalierende und andauernde stark ausgeprägte Trennungs-, Sorgerechts- und Partnerschaftskonflikte sein.

II. Vernachlässigungen

Vernachlässigung beschreibt eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Eltern oder andere sorgeverantwortliche Personen, was zur Folge hat, dass die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse des Kindes nicht mehr angemessen befriedigt werden. Dazu gehört beispielsweise die Unkenntnis bzw. die Unfähigkeit der Eltern für eine angemessene Ernährung, Pflege und Gesundheit des Kindes zu sorgen. Dazu gehört auch ein Mangel an Aufmerksamkeit, an emotionaler, intellektueller und erzieherischer Förderung des Kindes sowie unzureichender Schutz des Kindes vor Gefahren.

III. Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt seine Macht – und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“².

Da Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes grundsätzlich nicht über die ausreichende Entscheidungsfreiheit bzw. Entscheidungsfähigkeit verfügen, ist jede sexuelle Handlung (auch jene, an der sich das Kind aktiv beteiligt) als Missbrauch zu werten.

4.1.2. Grenzverletzungen durch Erwachsene

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses überschreiten.“

(Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010).

Diese Formen der Grenzverletzung werden in den meisten Fällen nicht strafrechtlich verfolgt, wenn sie nur einmal sowie unbeabsichtigt vorkommen und der Handelnde Einsicht zeigt.

¹ Prof. Dr. Reingard Nisse: Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen der Polizei - dargestellt am Land Brandenburg, https://hpolbb.de/sites/default/files/field/publikationen/oranienburger_schriften_4.pdf, Seite 27.

² O.A.: Definition von sexuellem Missbrauch, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>.

Beispiele hierfür sind:

- Beleidigungen
- Abwertungen
- Anschreien
- Beschämen
- Grobe Berührungen
- Unangemessene Sanktionen
- Missachtung der persönlichen Grenzen des Kindes (z.B. eine tröstende Umarmung, obwohl das Kind diese nicht wünscht bzw. diese dem Kind unangenehm ist)
- Missachtung von Grenzen der professionellen Rolle (z.B. sich wie die Mutter/der Vater des Kindes benehmen)
- Missachtung der Persönlichkeitsrechte (z.B. Verletzung des Rechtes auf das eigene Bild durch unerlaubte Aufnahmen oder unerlaubte Veröffentlichung von Bildmaterial)
- Missachtung der Intimsphäre

Im pädagogischen Alltag können **unbeabsichtigte Grenzverletzungen** entstehen, z.B. durch (vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010):

- fehlende bzw. unklare Einrichtungsstrukturen
- unzureichendes Fachwissen
- Stresssituationen
- Unachtsamkeit
- fehlende Sensibilität
- mangelnde Reflexionsfähigkeit
- ungenügende Kritikfähigkeit
- fehlende Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln

4.1.3. Übergriffe durch Erwachsene

„Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder versehentlich passieren. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten“ (Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010). Übergriffe durch Erwachsene auf Kinder sind als Machtmissbrauch zu werten und sind nicht bloß Ausdruck einer respektlosen Haltung. Sie können sehr unterschiedlich gestaltet sein und müssen *immer* dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet werden.

Mögliche Übergriffe in einer Kita können sein (vgl. LVR-Dezernat-Jugend 2017:2):

- Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen
- Zwangsmaßnahmen beim Schlafen
- Kinder massiv unter Druck zu setzen, z.B. durch verbale Androhungen und Umsetzung von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kinder vor die Tür zu stellen
- Kinder zu fixieren
- Körperliche Übergriffe
- Vernachlässigung, z.B. der unzureichende Wechsel von Windeln, die mangelnde Versorgung mit Getränken, die mangelnde Aufsicht, Kind ablehnen, wenn es Nähe sucht

- Herabwürdigen und Bloßstellen eines Kindes vor den anderen Kindern der Gruppe, z.B. durch negative Kommentare über die Familie des Kindes, oder einen herabwürdigenden Erziehungsstil nach Einnässen

4.1.4. Übergriffe von Kindern untereinander

Streit und Konflikte unter Kindern sind unvermeidlich und gehören zur normalen kindlichen Entwicklung dazu. Diese Auseinandersetzungen regeln sich im Miteinander meistens kurzfristig und unproblematisch. Erst wenn Kinder längerfristig unter Druck geraten oder verletzt werden, entwickelt sich Gewalt mit vielfältigen Ausprägungen (Übergriffe). Es kann dabei zwischen seelischen und körperlichen Übergriffen unterschieden werden.

Übergriffe unter Kindern können sein:

- Verspottung und Herabwürdigung untereinander
- Anfassen und Küssen gegen den Willen des betroffenen Kindes
- Absichtliche Zerstörung des Eigentums eines anderen Kindes
- Bedrohung und Erpressung untereinander
- Androhung und Vollzug von Schlägen untereinander

Unsere Mitarbeiter sind immer dringend aufgefordert einzugreifen und an einer Lösung für das Problem mitzuwirken, wenn ein Kind die Grenzen eines anderen verletzt. Dies ergibt sich aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag für Kindertagesstätten. Ein Ignorieren des Verhaltens kann dazu führen, dass sowohl das geschädigte als auch das handelnde Kind die Handlung nicht als falsch wahrnehmen. Hier gilt es, das übergriffige Kind nicht zu bestrafen; vielmehr sollten Handlungsalternativen aufgezeigt und erarbeitet werden. Dem übergriffigen Kind muss Unterstützung angeboten werden, damit es einsehen kann, dass sein Verhalten nicht angemessen war. Nur so ist es dem Kind möglich, aus eigenem Antrieb seine Verhaltensweisen zu verändern.

Erlebt ein Kind, das einem Übergriff ausgesetzt war, eine eindeutige Reaktion der Mitarbeiter, erfährt dieses Kind, dass die Macht des übergriffigen Kindes durch einen unterstützenden Erwachsenen wieder aufgehoben wird. Im besten Fall kann das Gefühl von Vertrauen und Schutz das Gefühl von Ohnmacht schnell ausgleichen (vgl. LVR-Fachbereich Kinder und Familie 2019).

4.1.5. Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte

Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung dienen einer Orientierung zur Gefährdungseinschätzung. Erst ein Zusammenspiel von mehreren Anzeichen macht deutlich, wie hoch ein Gefährdungsrisiko einzuschätzen ist. Davon leitet sich der Handlungsbedarf ab.

Mögliche Anzeichen können sein:

- a) Äußere Erscheinung des Kindes
 - Massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, wiederholt auftretende Rötungen im Genitalbereich, unklare Schonhaltungen), insbesondere wenn keine unverfänglichen Ursachen ausgemacht werden können.

- Häufige, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen ohne medizinische Versorgung.
 - Fehlen eines notwendigen Minimums an Körperhygiene (z.B. ersichtlich durch Karies).
 - Starke Unter-, Mangel- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen.
 - Wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung.
 - Verzögerte Entwicklung der motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten, insbesondere ohne entsprechende medizinische Abklärung und Förderung.
 - Anhaltende Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache.
 - Erhöhte Infektanfälligkeit (z.B. häufige Atemwegkrankungen).
- b) Verhalten des Kindes
- Aggressives Verhalten
 - Mangelnde Frustrationstoleranz
 - Teilnahmslosigkeit, Rückzug
 - Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten
 - Auffälliges Kontaktverhalten, unsicheres oder wechselndes Beziehungsverhalten
 - Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen (ggf. durch Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
 - Darstellung von erlebter Gewalt (z.B. beim Malen oder Spielen)
 - Auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten
 - Ausgeprägte stereotype Verhaltensweisen
 - Instabiler oder fehlender Blickkontakt
 - Extrem angepasstes Verhalten
 - Erstarren bei Körperkontakt zu den Eltern
 - Einnässen/Einkoten bei älteren Kinder
- c) Verhalten und persönliche Situation der Personensorgeberechtigten
- Mangelnde Fähigkeit zur Aggressionskontrolle
 - Physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.ä.)
 - Psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massive Beschimpfungen, Verängstigen und Erniedrigen)
 - Verweigerung von Krankheitsbehandlungen und Vorsorgeuntersuchungen, fehlende Förderung behinderter Kinder
 - Nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
 - Wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Eltern
 - Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen
 - Schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens), Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. -sucht
 - Isolierung des Kindes (z.B. durch generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- d) Familiäre Situation, Wohnsituation
- Verletzung der Aufsichtspflicht durch Alleinlassen des Kindes oder den Einsatz ungeeigneter Aufsichtspersonen

- Missbrauch des Kindes zur Begehung von Straftaten oder anderer verwerflicher Taten
- Gravierende Armut und/oder Obdachlosigkeit
- Stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung
- Erhebliche Gefahren im Haushalt
- Fehlender Schlafplatz und/oder fehlendes Spielzeug für das Kind

4.1.6. Täterstrategien

„Sexualisierte Gewalt passiert nicht zufällig, sondern wird von Täter/innen ganz bewusst geplant und organisiert. Täter/innen suchen nach Gegebenheiten, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern und machen sich Strukturen in den Institutionen zunutze. Das Wissen darum dient als Hilfsmittel für eine Risikoanalyse, um beurteilen zu können, an welchen Stellen präventive Maßnahmen nötig sind“

(Bistum Münster 2013).

Zum Vorgehen von Tätern und Täterinnen gegenüber Kindern und Jugendlichen (Bistum Münster 2013):

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter/innen über das normale Maß und sind sehr einfühlsam im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen in der Regel gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Täter/innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen, eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter/innen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern und berühren z.B. wie zufällig das Kind oder den Jugendlichen.
- Täter/innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigungen und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie auch gezielt Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.

Im institutionellen Rahmen wenden Täter/innen folgende Strategien an
(vgl. Gründer/Stemmer-Lück 2013):

- Sie bauen gute und intensive Kontakte zum Kollegium, zu Erziehungsberechtigten sowie Kindern und Jugendlichen auf, übernehmen unbeliebte Dienste oder Aufgaben freiwillig, kommen gut mit der Leitung aus, machen sich unentbehrlich.
- Sie knüpfen Seilschaften mit Kollegen/innen, indem sie z.B. „schon mal ein Auge zudrücken“, wenn diese nicht ganz korrekt gehandelt haben.
- Sie engagieren sich auch privat für Kinder ihrer Einrichtung und knüpfen Freundschaften mit den Eltern.

4.2. Umgang mit interner Grenzüberschreitung

Bei Villa Luna werden Grenzverletzungen und Übergriffe in keiner Weise toleriert und sind in jedem Fall zu verhindern. Wir weisen unsere Mitarbeiter dazu an, jegliche Kenntnis über Grenzverletzungen bzw. Übergriffe sofort der Einrichtungsleitung zu melden.

Dasselbe gilt für Verdachtssituationen. Dabei ist es irrelevant, ob der Täter aus dem Kollegium stammt, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes, oder eine bislang unbekannte Person ist. Unserer Mitarbeiter werden präventiv geschult, um Gewalt zu erkennen und einschätzen zu können, sowie in schwierigen Situationen ein sicheres und eindeutiges Auftreten sicherstellen zu können.

Alle Mitarbeiter sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln – je nach Sachlage – strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

4.2.1. Interventionsschritte

Nimmt ein Mitarbeiter **grenzverletzendes Verhalten** durch sich selbst oder andere wahr, bezieht er aktiv Stellung, indem er

- die Situation stoppt oder die Beobachtung anspricht.
- seine Wahrnehmung dazu benennt und auf Verhaltensregeln hinweist.
- um Entschuldigung bittet oder zu einer solchen Entschuldigung hinleitet.
- sein Verhalten ändert oder eine Veränderung des Verhaltens formuliert und einfordert.

Nimmt der Mitarbeiter **mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten** wahr, protokolliert er das Verhalten (Anlage 2a) und bespricht das weitere Vorgehen mit der Einrichtungsleitung.

Nimmt der Mitarbeiter **grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch** wahr, sind im Sinne einer Gefahrenprognose und -abwehr die Schritte des Verfahrensablaufs (siehe Diagramm 3b) einzuleiten und einzuhalten.

Mit Beginn des Angestelltenverhältnisses wird jeder Mitarbeiter durch die Einrichtungsleitung über diesen Verhaltenskodex belehrt und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Jährlich wird der Verhaltenskodex zudem im Gesamtteam besprochen, aufgefrischt und von jedem Mitarbeiter erneut unterschrieben.

4.2.2. Prävention interner Grenzüberschreitungen

Bei Villa Luna sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Unser vertrauensvolles Miteinander wird durch einen offenen Dialog zum Thema ‚sexualisierte Gewalt und andere Übergriffe‘ gestützt. Auf diese Weise dient die Sensibilisierung des Teams der Gewaltprävention. Hierzu gehört, dass wir die in diesem Dokument verschriftlichten Grenzen und Standards als verbindlich ansehen. Wir verstehen Prävention als grundlegenden Handlungsweg, um physischen wie psychischen Schaden abzumildern und bestenfalls zu verhindern.

Unterstützend wirken hierzu folgende Maßnahmen:

- Regelmäßige Reflexion von Handlungen und Haltungen einzelner Mitarbeiter oder des Gesamtteams in den Teamsitzungen.

Hierbei stehen im Fokus:

- Der Umgang mit körperlicher Nähe bzw. Distanz zum Kind
 - Eine klare Definition und Einhaltung der jeweiligen Rollen
 - Die Haltung dem Kind gegenüber
 - Der Umgang mit Stress/Ärger/Aggression bzw. Überforderung
 - Ein wertschätzender und höflicher Umgang miteinander
- Gegenseitige Hospitationen innerhalb des Teams zur Unterstützung der Feedbackkultur.
 - Schulung der pädagogischen Fachkräfte dahingehend, alle Beobachtungen, die auf eine Gefährdung eines Kindes hinweisen
 - ernst zu nehmen,
 - zu dokumentieren,
 - dem Team und der Leitung mitzuteilen,
 - diese gemeinsam einzuschätzen und zu bewerten.
 - Jährliche, schriftliche Unterweisung aller Mitarbeiter zum „Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII“.
 - Regelmäßige kollegiale Beratungen, bei Bedarf mit Supervision oder Coaching.
 - Einarbeitungsseminar mit Workshop zum Kinderschutz für alle neuen Mitarbeiter.
 - Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiter zum Thema Prävention und Kinderschutz.
 - Unsere Personalauswahl erfolgt nach Belastbarkeit, Reflexionsvermögen, Fachkompetenz und beruflicher Erfahrungen. Die Anforderungs- und Kompetenzprofile werden regelmäßig reflektiert und evaluiert.
 - Befragung neuer Mitarbeiter im Vorstellungsgespräch zu ihrer Haltung, ihrem Umgang und zu bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen, um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen.
 - Betonung der notwendigen Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns im Vorstellungsgespräch.

- Belehrung aller Mitarbeiter zum tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bei Einstellung und danach jährlich durch die Einrichtungsleitung. Diese Belehrung wird schriftlich festgehalten und der Personalakte beigelegt.
- Vorstellung des Schutzkonzepts für neue Mitarbeiter.
- Verpflichtung aller Mitarbeiter unabhängig vom Anstellungsverhältnis/Aufgabengebiet (d.h. dies gilt auch für Praktikanten, Ehrenamtliche, Hausmeister, Küchenmitarbeiter etc.) zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Anstellung und in Folge alle fünf Jahre.
- Verpflichtung aller in unseren Einrichtungen tätigen Personen zum Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung zu Beginn der Anstellung und in Folge jährlich. Hiermit möchten wir potentielle Täter abschrecken und allen Erwachsenen in der Kindertagesbetreuung klare Orientierung vermitteln.

4.3. Verfahrensablauf

4.3.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII

Ergänzend hierzu ist in den Anlagen ein Handlungsplan zu finden (siehe Anlage 3a).

- a) Einschätzung/Prüfung durch Fachkraft und Leitung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
- b) Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
 - Dokumentation und Erstellung eines Schutzplanes.
- c) Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes bei der Risikoabschätzung, soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- d) Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen, wenn die Risikoabschätzung ergibt, dass ohne diese Hilfen die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Der Träger vergewissert sich, ob die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und, dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.
- e) Informierung des Jugendamtes, wenn:
 - dem Träger die von den Personensorgeberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erscheinen.
 - von den Personensorgeberechtigten keine Hilfen angenommen werden.
 - sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.
- f) Informierung der Qualitätsleitung
- g) Ggf. Information an Klett Gruppe

4.3.2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung

Eine graphische Darstellung hierzu ist in den Anlagen zu finden (siehe Anlage 3a).

Nehmen Mitarbeiter oder Eltern einen Übergriff/grenzverletzendes Verhalten eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin wahr, muss wie folgt vorgegangen werden:

- a) Sofortige Information der Einrichtungsleitung.
- b) Information der zuständigen Standortverantwortliche/Qualitätsleitung durch die Einrichtungsleitung.
- c) Dokumentation aller Beobachtungen und Hinweise (siehe Anlage 1) und unverzügliche Klärung der Fakten.
- d) Je nach Gefährdungspotential: Klärendes Gespräch mit dem Beschuldigten. Besonders an dieser Stelle geht der Schutz des Kindes vor.
- e) Sofortige Einleitung von Maßnahmen zum Schutze des Kindes bei einer begründeten Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung (Kontakt unterbinden, Freistellung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin vom Dienst).
- f) Gleichzeitig Informierung der Eltern des betroffenen Kindes und Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde. Ist an dieser Stelle eine vertiefte Prüfung nötig, leitet diese der Träger ein und zieht eventuell eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu.
- g) Wird nach vertiefter Prüfung eine weitere Gefährdung durch einen Mitarbeiter festgestellt, werden arbeitsrechtliche Schritte mit evtl. Strafanzeige eingeleitet.

Weitere mögliche Maßnahmen können sein:

- Für betroffene Kinder und Eltern:
Beratung, Therapie etc.
- Für die Mitarbeiter:
Gibt es keine weiteren belastenden Hinweise, erfolgt eine Information der Verfahrensbeendigung an den Beschuldigten und die Aufarbeitung im Team.
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern:
Elterninformation zum Umgang mit der Tat und dem Täter, Gruppengespräche zur Aufarbeitung.
- Für Fachkräfte und Leitung:
Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching.
- Für Träger und Leitung:

Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitsaspekte sowie der pädagogischen Konzeption.

- Für die Öffentlichkeit:
Presseinformation.
- Für die Klett Gruppe
Information zum weiteren Vorgehen.

Literaturverzeichnis

Bistum Münster (Hrsg.): Hinsehen und Schützen, Münster: Druck Joh. Burlage, 2013.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Münster, 2016.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Kitas – ein sicherer Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte/Vielfalt Mann – Dein Talent für Hamburger Kitas, Hamburg: O.J.

Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, Zartbitter e.V. Eigenverlag, 2010.

Enders, Ursula (Hrsg.): Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2017.

Gründer, Mechthild, Stemmer-Lück, Magdalena: Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen, Stuttgart: Kohlhammer, 2013.

Hansen/Knauer/Sturzenhecker: Partizipation in Kindertageseinrichtungen – So gelingt Demokratiebildung mit Kindern, Weimar, Berlin: Verlag das Netz, 2011.

Hierholzer, Stefan: Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik, O.O.: KiTa Fachtext, O.J.

Jugendamt Wiehl: Kinderschutzbogen 0-6 Jahre. Wiehl, O.J.

LVR-Fachbereich Kinder und Familie (Hrsg.): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Köln: O.V., 2019.

LVR- Dezernat-Jugend: Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII, erreichbar unter: https://www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/Hinweis_Meldepflicht_Traeger-gruen.pdf (2017:2).

Nisse, Reingard Prof. Dr.: Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen der Polizei - dargestellt am Land Brandenburg, https://hpolbb.de/sites/default/files/field/publikationen/oranienburger_schriften_4.pdf, Seite 27.

<https://docplayer.org/15653393-2-begriffserklaerung-kindeswohlgefaehrdung-was-ist-das-eigentlich-2-1-definitionversuche.html>

O.A.: Definition von sexuellem Missbrauch, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>.

Ruland/Seidenstücker/ Singer-Jähn: Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung, O.O: Forum-Verlag, 2015.

Stadt Remscheid: Verfahren, Instrumente, Formulare – Anlagen zur Umsetzung des Schutz-auftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in Remscheid. Remscheid: O.V., 2013.

Anlage

1. Belehrungen

- a. Belehrung zum Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 2 SGB VIII
- b. Selbstverpflichtungserklärung

2. Formulare

- a. Dokumentation Verdachtsfall
- b. Dokumentation einer Fallbesprechung/einer kollegialen Beratung
- c. Ergebnis des Fachgesprächs mit der insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
- d. Anamnese und Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 0-6 Jahre

3. Handlungsabläufe

- a. Handlungsplan (Diagramm) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII
- b. Verfahrensablauf (Diagramm) bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung

4. Arbeitshilfen

- a. Übersicht kindliche Sexualität vs. Erwachsenensexualität
- b. Arbeitshilfe Partizipation
- c. Arbeitshilfe Beschwerdeverfahren
- d. Arbeitshilfe Präventionskultur in der Kita
- e. Arbeitshilfe Nähe und Distanz und Übung zur Wahrnehmung von Grenzen
- f. Praxisbeispiele als Vorlage, um mit dem Team ins Gespräch zu kommen

5. Fachberatungsstellen

- a. Regionale Anlaufstellen und Hilfeangebote im Lotsenmodell

6. Kinderrechte

- a. Kinderrechtskonventionen

ERNÄHRUNGSKONZEPT

„Ein guter Start währt ein Leben lang.“
„A good start lasts a life time.“



Ernährungskonzept

Inhalt

1. Vorbemerkungen	- 2 -
1.1. Entstehung des Ernährungskonzepts.....	- 2 -
1.2. Verankerung im Villa Luna Rahmenkonzept.....	- 2 -
1.3. Bildungsgrundsätze zum Thema Ernährung in der Kita.....	- 3 -
2. Hintergrundwissen	- 4 -
2.1. Ernährung bei Villa Luna.....	- 4 -
2.2. Entwicklungstabelle.....	- 4 -
3. Bildungssituation Mahlzeit	- 8 -
3.1. Räumlichkeiten.....	- 8 -
3.2. Tischatmosphäre und Möglichkeiten gestalten.....	- 9 -
4. Mitwirkung und Mitsprache	- 10 -
4.1. Partizipation in Essenssituationen.....	- 10 -
4.2. Was ist beim Essen erlaubt?.....	- 10 -
4.3. Mahlzeiten.....	- 12 -
4.4. Probierhappen.....	- 12 -
4.5. Belohnung und Bestrafung.....	- 13 -
5. Unsere pädagogischen Leitsätze	- 13 -
6. Umgang mit Allergien	- 14 -
7. Elternbeteiligung	- 15 -
8. Anhang	- 15 -
8.1. Empfehlenswerte Produkte bei „Kuhmilch“-Allergie/Milcheiweißallergie.....	- 15 -
8.2. Snacks für Kinder.....	- 16 -
8.3. Nahrungsmittelliste Villa Luna.....	- 18 -

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen. Dies soll keinesfalls eine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutrale Formulierung zu verstehen.

1. Vorbemerkungen

1.1. Entstehung des Ernährungskonzepts

„Die Hand ist jenes feine, komplizierte Organ, das der Intelligenz gestattet, nicht bloß kundzugeben, sondern in ganz bestimmten Beziehungen zur Umwelt zu treten.“¹

Eine gute Verpflegung von der Krippe bis zum Kindergarten/Elementarbereich ist ein gesetzlicher Auftrag und eine große Herausforderung für alle Bildungseinrichtungen. Unsere Köche, Mitarbeiter in den Kindertagesstätten (folgend: Kitas), Eltern sowie der Träger haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen ein qualitativ hochwertiges, vollwertiges Essen, das gesund ist, schmeckt und bezahlbar ist.

Gleichzeitig spielt das Thema Ernährung in der Kita eine immer wichtigere Rolle, denn die Kinder verbringen zunehmend mehr und immer früher Zeit in der Kita. So sind auch die Essenssituationen wichtige Bildungsmomente, die einen hohen Stellenwert einnehmen.

Als vier wichtigste Leitgedanken im Bildungsbereich Ernährung gelten bei Villa Luna demnach:

1. **Gesundheit**
2. **Wertschätzung**
3. **Nachhaltigkeit**
4. **Ökonomie**

Aus diesen Gründen hat Villa Luna im Jahr 2018 den Arbeitskreis „Ernährung“ gegründet, welcher das Ziel hatte, das vorliegende Konzept und einen pädagogischen Leitfaden zu erarbeiten. Der Arbeitskreis setzt sich aus Trägervetretern und Einrichtungsleitungen zusammen.

Das vorliegende Konzept soll ab 2020 in die tägliche Arbeit aller Villa Luna Einrichtungen implementiert werden. Es wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt.

1.2. Verankerung im Villa Luna Rahmenkonzept

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, jedem von uns betreuten Kind die Chance auf eine bestmögliche Entwicklung zu geben. Die ersten sechs Lebensjahre bilden eine sehr prägende Phase des menschlichen Lebens, weshalb wir Kindern besonders in dieser Zeit den Entwicklungsspielraum und die Aufmerksamkeit geben möchten, die sie für ihre individuelle Entfaltung benötigen. Hierzu sollte, unserer Ansicht nach, jedes Kind so früh wie möglich vielfältige Entdeckungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Themenfeldern geboten bekommen. Mit unserem ganzheitlichen Konzept möchten wir das Fundament für eine gesunde Entwicklung legen.

Basierend auf den Bildungsgrundsätzen NRW beinhaltet das Villa Luna Rahmenkonzept zwei große Schwerpunkte:

- Körper, Gesundheit und Ernährung,
- Bewegung.

¹ Maria Montessori 1996a:89

Kinder entdecken sich und ihre materielle sowie personale Umwelt durch Bewegung und machen sie sich über Körper und Sinne zu Eigen. Zudem sind sie von Natur aus neugierig und experimentierfreudig. Unsere Hauptaufgabe liegt darin, sie auf diesem Weg achtsam und umsichtig zu begleiten und ihnen vielfältige Anregungen für eine gesundheitsbewusste Lebensweise an die Hand zu geben.

Beide oben genannten Schwerpunkte haben zum Ziel, unseren Kindern ein positives Selbstwertgefühl für eine stabile Entwicklung zu vermitteln. Besonders in der heutigen Zeit, die geprägt ist durch Hektik und Zeitnot, ist dies besonders wichtig.

1.3. Bildungsgrundsätze zum Thema Ernährung in der Kita

Bildungsgrundsätze NRW

In den Bildungsgrundsätzen NRW heißt es dazu:

„Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen [...] Über Tasten, Fühlen und Saugen begreifen Kleinkinder die Welt. Sie entwickeln ihr Selbstkonzept und ihre Identität und gewinnen dadurch Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.“²

Berliner Bildungsprogramm

Im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege heißt es dazu:

„Eine ausgewogene Ernährung ist eine wesentliche Bedingung für die körperliche, emotionale und geistige Entwicklung eines Kinder [...] Essen in der Kita ist sinnliches Erleben, Genuss, Gefühl, Austausch, Ritual, Rhythmus und Bildung gleichermaßen (...)“³

Orientierungsplan Niedersachsen

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder äußert sich folgendermaßen:

„Förderung von Bewegung und Gesundheit bedeutet auch eine Orientierungshilfe in Hygiene und Ernährungsfragen. Die besorgniserregende Zunahme von Übergewicht bereits bei Schulanfängern macht deutlich, dass auch der Tageseinrichtung eine hohe Verantwortung bei der Prävention kindlicher Fehlernährung zukommt. Wenn gesundes Essen ansprechend angeboten, gelegentlich auch gemeinsam zubereitet wird, werden Körper und Sinne zugleich erreicht und können Ernährungsgewohnheiten positiv beeinflusst werden.“⁴

Hamburger Bildungsempfehlungen

In den Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen heißt es:

„Eine ausgewogene Ernährung ist eine wesentliche Bedingung für die gesunde körperliche, emotionale und geistige Entwicklung eines Kindes. Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder in vielfacher Weise mit Wissen und Fertigkeiten bezüglich gesunder Ernährung bekannt werden und eine positive Esskultur erleben. In regelmäßigen und gemeinsamen Mahlzeiten werden sie vertraut mit vielfältigen und vollwertigen Nahrungsmitteln. Kinder erfahren, dass gesunde Ernährung auch Spaß machen kann. Sie können sich aktiv an der

² Bildungsgrundsätze NRW, S. 84.

³ Berliner Bildungsprogramm, S. 71.

⁴ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 19.

Auswahl der Lebensmittel, sowie der Planung und Zubereitung von Mahlzeiten beteiligen. Das gemeinsame Essen in einer ansprechenden Atmosphäre hat einen positiven Einfluss auf das individuelle Sozialverhalten und die soziale Gemeinschaft. Die Art der Ernährung und des gemeinsamen Essens ist in vielen Kulturen unterschiedlich ausgeprägt – die Kita ermöglicht den Kindern mit dieser Vielfalt vertraut zu werden.“⁵

2. Hintergrundwissen

2.1. Ernährung bei Villa Luna

In der 1986 von der WHO veröffentlichten Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung ist folgendes definiert:

„Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können“⁶.

Kinder haben von Geburt an ein vorhandenes Interesse, sind neugierig und explorieren gerne. Das gilt auch für Essenssituationen. Im Krippenalter befinden sich Kinder in einer entwicklungspsychologischen Phase, in der sie in erster Linie noch mit sich selbst und ihrer Autonomiebestrebung beschäftigt sind.

Aus diesen Gründen stehen bei Villa Luna auch beim Thema Ernährung die Bedürfnisse und Ressourcen jedes Kindes an erster Stelle, denn jedes Kind soll die Erfahrung machen dürfen, dass der Esstisch ein Ort der Freude und des Genießens ist. Essen soll Spaß machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und im besten Fall als Qualitätszeit empfunden werden. Vorherrschende Vorstellungen der Erwachsenen, die der eigenen Sozialisation entspringen, müssen reflektiert werden, um diesbezüglich Kindern im Krippen- und Kindergartenalter gerecht werden zu können. So trägt zum Beispiel das selbständige Auftun zur Selbstwirksamkeitserfahrung bei. Außerdem sollte den Kindern ein fließender Übergang von Spiel, Essen, Pflege und Schlafen ermöglicht werden, ohne dass dieser für Kinder und Erzieher zur „Fließbandarbeit“ wird.

2.2. Entwicklungstabelle

Lebensalter in Monaten	Sinne/Organe/ Motorik	Was das Kind schon kann	Was das Kind essen sollte	Forderungen für die Kita
Ab der Geburt	Sinne sind alle funktionsfähig, aber unterschiedlich entwickelt Such- und Saugreflex	Saugen Schlucken	Nur Muttermilch (Stillen nach Bedarf und solange erwünscht das ganze erste Lebensjahr) bzw. industriell hergestellte Säuglingsmilch Pre- und 1er-Nahrung	

⁵ Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, S. 55.

⁶ Ottawa Charta 1986, S. 58.

	Zungenstreck- und Zungenstoßreflex			
≥ 4	<p>Beginn der Kopfkontrolle</p> <p>Auge-Hand-Koordination</p>	<p>Angelehnt am Körper des Erwachsenen auf dem Schoß sitzen</p> <p>Dinge greifen und in den Mund stecken</p>		<p>Füttern im „Fütterungsessel“</p> <p>Eingeplante Zeiten motorischer Übungen mit dem Säugling (Kopfkontrolle)</p> <p>Angebot von (giffreien) Greifspielzeugen (haptische angepasste Oberfläche, unterschiedliche Greifmöglichkeiten, speichelfestes Material), die das „Mundeln“ und Beißen ermöglichen</p>
≥ 5	<p>Verdauung von Stärke</p> <p>Durch Kopfkontrolle und Überwindung der Zungenreflexe Essen vom Löffel nehmen</p>	<p>Zungenstreckreflex muss überwunden werden</p> <p>Gefüttert werden</p> <p>Essen ohne zu saugen</p> <p>Brei verdauen</p>	<p>Frühestmöglicher Beginn Beikost (nach Kind/Entwicklung verschieden) komponentenweise</p> <p>Gemüse-Kartoffel-Fleisch-Brei, beginnend mit Gemüse</p> <p>Rezept beachten: Nicht würzen und salzen (auch nicht süßen)</p>	<p>Behutsames heranzuführen an die Breikost in einer ruhigen Atmosphäre, auf dem Schoß, unterstützend mit einer positiven Mimik, zugewandter Haltung und simuliertem „Mitessen“ (Mundbewegungen vormachen)</p> <p>„Weiche“ Löffel aus Silikon (Metall ist zu hart und leitet die Wärme der Speise)</p>
5-7	Auge-Hand-Mund-Koordination	Selbstständig Essen zum Mund zu führen kann wegen Schluck-Atem-Koordination noch problematisch sein	Milch und stufenweise Breikost	Zugewandtes Füttern
5-8	Mittlere untere Schneidezähne	Abbeißen von (weichen) Lebensmitteln	Beikost bzw. Breikostphase	Erst mit motorischer Entwicklung zum freien, selbständigen Sitzen dann im geeigneten Hochstuhl, Essbank oder auf dem Hocker mit Tisch
5-9	Mit beiden Händen greifen und halten	Flasche selbständig halten (spätestens bis 12. Monat)	Weiter Milch und Breikost	Entwicklungsgerechte Essplatzgestaltung (auch Geschirr, Besteck, rutschfeste Unterlage)
	<p>Sitzen und Hände frei nutzen</p> <p>Pinzettengriff</p> <p>Zangengriff</p>	<p>Lernen, Essen in den Mund zu stecken und mit dem Löffel zu essen</p>	<p>Milch-Getreide-Brei (6.-8. Monat)</p> <p>Beginn des selbständigen Essens</p>	<p>Füttern mit Blickbeziehung gegenüber</p>

6-10		Mit Daumen und gestrecktem Zeigefinger kleine Gegenstände nehmen und zum Mund führen	Brotstücke selbst greifen und in den Mund stecken	Schrittweise in die Zwei-Löffel-Methode einsteigen, dem Kind mit eigenem Löffel das Einüben ermöglichen und behutsam zu füttern
		Mit Daumen und gebogenem Zeigefinger Objekte greifen und festhalten	Speisestücke greifen und selbst in den Mund stecken Das Kind begleiten, um Verschlucken zu vermeiden	Ab dem 10. Monat gezielt auch stückige Kost anbieten, um die Lust des Greifens und In-den-Mund-Schiebens zu fördern
≥7	Auge-Hand Koordination Objekte als Werkzeug nutzen	Mit dem Löffel Nahrung aufnehmen Aus Tasse oder Glas trinken	Getreide-Obst-Brei (7.-9. Monat), danach können alle Breie gegessen werden	Auch bei zunehmender Selbständigkeit während der ganzen Mahlzeit begleiten
≥8-9	Gezieltes Beobachten Imitieren und sensorische Integration: Gesehenes nachmachen können	Nahrung und Speisen visuell begutachten Zunehmend selbst essen wollen und dabei den Umgang mit Werkzeug, Geschirr und Besteck nachmachen Andere füttern (wollen)	Ab dem 10. Monat: stückige Kost Kinder vertragen noch nicht gut: Frittiertes, scharf Gebratenes, stark Gewürztes, Salz Vorsicht vor pathogenen Mikroorganismen: Keine rohen Fleisch-, Fisch- oder Eiprodukte, kein Honig; Hygienevorschriften beachten!	Entwicklungsgerechte Essplatzgestaltung (Geschirrgröße und -form, rutschfeste Unterlage etc.), eine Auswahl an Ess-Werkzeugen in Greifnähe bereitlegen Übersichtliche Präsentation von Speisen auf dem Tisch, Speisen nicht vermischen, sondern getrennt wahrnehmen lassen
≥9	Durch weitere motorische Entwicklung zunehmend Interesse, selbstständig zu essen	Versuchen, selbst zu essen Speisen der Erwachsenen probieren wollen	Kind will Nahrungsmittel/ Speisen getrennt probieren (z.B. Brotbelag getrennt vom Brot)	Speisen erst nach Anblick durch die Kinder mit der Gabel verarbeiten (Wahrnehmen der Komponenten) Gezielte sprachliche Begleitung der Blicke des Kindes auf die Speisen; die Speisen beschreibend Schrittweise Einführung von Gesten zur Beschreibung des Genusses und Geschmackes (z.B. Bauchstreichen „Mmhh“)

≥9-12	Kognitive Entwicklung unterstützt durch Wahrnehmung und Nachahmung die Entwicklung motorischer Fertigkeiten	Mit Werkzeugen und Lebensmitteln experimentieren Den Vorgang des Essens nachspielen	Übergang zur Familien-/Gemeinschaftsmahlzeit, aber keine rohen Fleisch-Fisch- und Eierprodukte, keine Rohmilchprodukte, kein Honig! Kombination von Milch und Beikost Angepasster Speiseplan mit Komponenten aus der dem Kind bekannter Familienkost, um die Akzeptanz der Gemeinschaftskost zu erhöhen	Die Lust an Nachahmung unterstützen durch Alltagsmaterialien aus Hauswirtschaft und Küche im Spielbereich: z.B. Schüsseln verschiedener Größen anbieten zum Ineinander stellen oder Reihe bilden
10-12	Zunahme an motorischer Sicherheit Erkundungsdrang	Sachen heranziehen Räumen		An Körpergröße des Kindes angepasste Möblierung: Das Kind sitzt frei, hält das Gleichgewicht und ist nicht durch Armlehnen beeinträchtigt; die Füße können gut auf dem Boden stehen, der Tisch ist nicht zu hoch (kurz über dem Bauchnabel des sitzenden Kindes) und ermöglicht ein freies Hantieren
11-18	Auge-Hand-Mund-Koordination Werkzeug-Gebrauch	Eigenständig ohne Hilfe mit Löffel und später Gabel essen	Gemeinschaftsmahlzeit: Kombination von ggf. Muttermilch und drei Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten Wichtig: Langsame Gewöhnung an Mahlzeitenrhythmus Kinder vertragen immer noch nicht gut: Frittiertes, scharf Gebratenes, stark Gewürztes, Salz Weiter Vorsicht bei Keimbelastung! Bei Speiseplanung darauf achten, dass die Speisen verschiedene Konsistenz haben, um Kauen und Schlucken zu trainieren und die Möglichkeit der Zähne zum Kauen zu entdecken	Unterschiedliches kindgerechtes Besteck und Geschirr zum Ausprobieren und Erkunden; Schalen mit nach innen gewölbtem Rand erleichtert das Essen Kleine Geschirrgrößen erleichtern das selbständige Auffüllen kleiner Mengen Speisenpräsentation übersichtlich und in Glasschüsseln gut nachvollziehbar Kleine Portionen (für je ein Kind) erleichtern Auswahl und selbständiges Auffüllen
12-18	Weitgehende Ablösung der Mundreflexe durch	Rotierende Mundbewegungen zur Zerkleinerung der Nahrung		Zur Verfügung stellen von Tasse und Glas, deren Rand leicht nach außen gewölbt ist, um das

	Mund-Ess-Bewegungen (Schluckreflex bleibt)		Wiederholung (gibt Sicherheit) mit Einführung von neuem Geschmack abwechseln	Umgewöhnen von Sauger auf Behältnis zu erleichtern
12-18	Hand-Mund-Schluck-Bewegungen koordinieren	Eigenständig ohne Hilfe aus einer normalen Tasse oder einem Glas trinken	Speisen vorsehen, die mit der Gabel aufgespießt werden können	Kleine Tassen und Gläser (am besten transparent und ohne Henkel) können Kinder beidhändig selbst greifen und halten
14-15	Backenzähne	Kauen		Zähneputzen nach der Hauptmahlzeit spielerisch im Waschraum vor dem Spiegel einführen; die Entdeckung der Zähne unterstützen
18-24		Allein und zunehmend ohne zu Kleckern selbständig mit dem Löffel und später der Gabel essen		Zur Verfügung stellen von im Eigengewicht ausgewogenem Besteck, das das Hantieren unterstützt Zu jedem Essen das volle Besteck anbieten Den Übergang in etwas größere Tischgemeinschaften ähnlich kompetenter Kinder anbieten und begleiten

(Vgl. Methfessel, Höhn & Miltner-Jürgensen: *Esskalender*, 2015)

3. Bildungssituation Mahlzeit

3.1. Räumlichkeiten

„Kinder brauchen klare Strukturen und Übersichtlichkeit in ihren Lern- und Lebensräumen.“⁷

Dieses Zitat möchten wir in unseren Einrichtungen bei der Raumgestaltung integrieren. Grundsätzlich möchten wir allen Kindern eine angenehme Essenserfahrung ermöglichen, die langfristig eine positive Erinnerung schafft (hierzu mehr in "Partizipation und Rolle der Erzieherin"). Essen ist schließlich keine Belohnung, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Bei Villa Luna sollen Mahlzeiten grundsätzlich in einer gemütlichen, appetitlichen und willkommene Atmosphäre eingenommen werden. Dies kann in den Gruppenräumen, aber auch auf dem Außengelände oder auf Ausflügen geschehen (z.B. Picknick im Sommer).

Hierbei ist es wichtig, die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Dabei geht es nicht nur ausschließlich um den Umgang, die Essenszubereitung und die Speisen, sondern

⁷ <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/raumgestaltung/innenraeume/2222>

auch um den Rahmen, den wir als Kindertagesstätte und als pädagogische Fachkräfte schaffen.

Die Zimmertemperatur sollte angenehm sein: Eine Temperatur "von 20 bis 24° C wird als angenehm empfunden"⁸. Jeder Gruppenraum/jedes Bistro ist mit altersgerechten Tischen ausgestattet, an denen sich die Kinder selbstständig hinsetzen und aufstehen können. Die Kinder essen an kleinen Tischen mit maximal 5-6 Kindern. Selbstverständlich ist eine Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft hier wünschenswert, wenn ein Kind noch Schwierigkeiten bei diesem Bewegungsablauf hat. Diese Unterstützung ist immer sprachlich zu begleiten.

3.2. Tischatmosphäre und Möglichkeiten gestalten

Eine positiv erlebbare Tischatmosphäre mit selbst gebasteltem Tischschmuck oder frischen Blumen, mit anregenden Gesprächen und ausreichend Zeit, um in einem individuellen Tempo zu essen, stärkt die Genussfähigkeit. Bei Villa Luna wird Porzellangeschirr für die verschiedenen Mahlzeiten genutzt. Servietten als Tellerersatz sind nicht gestattet. Plastikgeschirr dient nur auf Ausflügen oder im Außenbereich als Alternative.

Jedem Kind sollte ermöglicht werden, zu erkennen, welche Speisen auf dem Tisch angeboten werden. Einzelne Essenkomponenten sind in Glasschüsseln zu servieren, damit auch die kleineren Kinder das Angebot erkennen können.

Jedes Kind bekommt (seinem Entwicklungsstand und Alter entsprechend) ein eigenes Besteck. Das bedeutet: Jedes Kind erhält zur Mittagsmahlzeit eine Gabel, ein Messer und einen Löffel, um eigenständig entscheiden zu können, mit welchem Hilfsmittel es die Mahlzeit zu sich nehmen möchte. Darüber hinaus hat es so die Möglichkeit, sich auszuprobieren.

Kleine Kannen und kleine Flaschen mit Wasser oder Tee müssen zu jeder Mahlzeit ausreichend vorhanden sein, damit die Kinder sich selbstständig bedienen können. Teller mit Lebensmitteln sind grundsätzlich mit einer Gabel (als Zulege-Besteck) zu versehen, um die Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei jeder Mahlzeit wird ein Eimer mit einem Lappen in Sichtweite der Fachkraft dazu gestellt, damit die Kinder selbstständig den Tisch reinigen können, oder sich selbstständig helfen können, wenn sie etwas verschüttet haben. Jedes Kind darf selber entscheiden, ob es ein Lätzchen tragen möchte oder nicht. Die Kinder werden motiviert, die Lätzchen selbstständig anzuziehen (Lätzchen mit Gummizug, Druckknopf, Klettverschluss).

Die Kinder bekommen die Möglichkeit, den Tisch selbstständig zu decken und abzuräumen. Hierzu sollten Teller, Besteck, Gläser und andere Utensilien auf Kinderhöhe angeboten werden, um die Eigenständigkeit zu fördern.

Zum gedeckten Tisch zählen:

- Genug Platz für jedes Kind am Tisch
- Saisonale/jahreszeitliche/festliche Tischdekoration (z.B. aus dem Garten gepflückt oder auf dem Ausflug gesammelt). Minimum: Tischset in der Mitte mit kleiner Dekoration
- Bei Bedarf: Servietten, Tischdecken, ...

⁸ http://www.sichere-kita.de/gruppenraum/allgemeine_anforderungen/raum_klima/01.htm

4. Mitwirkung und Mitsprache

4.1. Partizipation in Essenssituationen

Indem das Kind bei der Nahrungsaufnahme eine aktive Rolle einnimmt, wird es in vielen Bereichen gefördert. Die Feinmotorik, die taktile Wahrnehmung sowie die kindliche Fähigkeit zur Selbstregulation werden z.B. gestärkt. Das Ausmaß an Toleranz gegenüber experimentellem Erforschen der Lebensmittel muss im Team der Einrichtung abgesprochen werden.

Die Kinder haben bei Villa Luna stets die Möglichkeit, Mitsprache und Mitwirkung in Essenssituationen zu erleben. Dabei werden das Selbstwertgefühl und die Wertschätzung anderen gegenüber gestärkt.

Durch die Möglichkeit, über die Menge ihres Essens selbst zu bestimmen, können die Kinder eine differenzierte Selbst- und Körperwahrnehmung für Hunger und Sättigung entwickeln. Beim Selbsterleben lernen sie, ihre Fähigkeiten einzuschätzen und weiterzuentwickeln. Eine Vielfalt von Verhaltensweisen und auch Einstellungen zur „kindgerecht verpackten“ Wissensvermittlung im Bereich Gesundheit werden über die Chance, gesundes Essen und Trinken mit allen Sinnen zu erfahren und zu genießen entwickelt und gefestigt.

4.2. Was ist beim Essen erlaubt?

Sinnliche und genussvolle Esskultur

Um eine sinnliche und genussvolle Esskultur zu unterstützen, wird der Esstisch gemeinsam von Team und Kindern mit Tischschmuck dekoriert, bei dessen Auswahl die Kinder mitbestimmen haben. Auch bei der Gestaltung der Essenssituation werden die Kinder entsprechend ihrer Kompetenzen partizipativ eingebunden (z.B. beim Tisch decken). Vor- und Nachbereitungen, die für eine Mahlzeit relevant sind, werden ebenfalls gemeinsam mit den Kindern gestaltet und organisiert.

Die Tischgemeinschaft

Die Kinder essen an kleinen Tischen mit maximal fünf bis sechs Kindern. Die älteren Kinder der Gruppe orientieren sich meistens an Gleichaltrigen und bilden daher Kleingruppen. Der Anspruch, eine Tischgemeinschaft mit der ganzen Krippengruppe zu genießen, wird in diesem Fall dem kindlichen Bedürfnis nach einem kleinen Rahmen nicht gerecht.

Tischrituale gemeinsam schaffen und erleben

Tischrituale werden gemeinsam mit den Kindern gelebt. Hierzu gehört zum Beispiel ein Fingerspiel am Tisch, oder ein Singkreis vor dem Mittagessen. Das gemeinsame Essen ist keine Situation, bei der Warten gelernt wird. Deshalb finden Rituale vor der Essensvergabe statt und bevor das Essen auf dem Tisch/in der Gruppe steht. Die Kinder dürfen eigenständig entscheiden, mit wem sie zusammensitzen möchten. Außerdem dürfen die Kinder auch einen gemeinsamen Verhaltenskodex festlegen und altersentsprechende Regeln aufstellen.

Selbstbestimmte Beteiligung

Den Kindern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstbestimmt und selbstwirksam an Essenssituationen zu beteiligen – immer bezogen auf ihre individuellen Fertigkeiten und

Fähigkeiten. Sobald die Kinder sicher eigenständig sitzen und einen Löffel halten können, sollte ihnen dies in allen Essenssituationen ermöglicht werden.

Eigenständigkeit – Speisen selbständig nehmen

Indem die Kinder autonom entscheiden, ob und was sie essen, wird ihre Freude am Explorieren unterstützt. Im besten Fall werden die Kinder im Laufe der Zeit neugierig auf neue Speisen und wählen auch ihnen unbekanntes aus. Das selbstständige Auftun des Essens auf den eigenen Teller trägt dazu bei, dass die Kinder ihre Selbstwirksamkeit erleben. Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie nehmen und in welcher Reihenfolge.

Warten am Esstisch

Das „Sitzenbleiben bis alle fertig sind“ ist für Erwachsene vor dem Hintergrund ihrer eigenen Wertvorstellungen ein Ausdruck des gegenseitigen Respekts. Kleinstkinder sind jedoch noch nicht in der Lage, moralische Wertvorstellungen zu empfinden bzw. einzuhalten. Sie haben einen hohen Bewegungsdrang, weshalb Kinder, die mit dem Essen fertig sind, den Tisch verlassen dürfen sollten.

Um Abwarten zu lernen, ist der Esstisch nicht der richtige Ort. Hunger hält vom Explorieren ab und behindert dementsprechend die Bildungsprozesse.

Kinder, die müde sind, oder keinen Hunger haben, sollen nicht aus Prinzip an der Tischgemeinschaft teilnehmen müssen, sondern die Möglichkeit haben, die Mahlzeit später oder früher einzunehmen.

Kinder die satt sind, dürfen aufstehen und den Esstisch verlassen

Kleinkinder haben einen sehr großen Bewegungsdrang. Sie sind noch nicht in der Lage, über einen längeren Zeitraum hinweg ruhig zu sitzen. Kinder, die sich satt gegessen haben, stehen vom Tisch auf und verlassen den Essbereich. Die anderen Kinder werden dies nicht als persönliche Missachtung interpretieren. Mitarbeitende können bereits mit der Pflege des Kindes beginnen. So haben die Kinder die Möglichkeit, fließende Übergänge vom Mittagessen zum Schlafen zu erleben, ohne dass diese Situation für die Kinder und Erzieherinnen zur „Fließbandarbeit“ wird.

Start des gemeinsamen Essens

Das Essen auf dem Tisch ist sofort verfügbar; die Kinder beginnen zu essen, wenn sie sich das Essen auf den Teller genommen haben. Der gemeinsame Beginn einer Mahlzeit stellt besonders für Krippenkinder eine große Herausforderung dar. Kinder, die bereits Essen auf ihrem Teller haben, sollten deshalb ruhig anfangen zu essen. Auch hier gilt: Um Abwarten zu lernen, ist der Esstisch der falsche Ort. Diese Erfahrungen machen Kinder im Alltag oft genug, z.B. wenn ein heiß begehrtes Spielzeug gerade nicht verfügbar ist, oder die Bezugsperson sich in einem Moment einem anderen Kind zuwendet.

Jedes Kind darf sich satt essen

Die Kita-Mitarbeiter entscheiden auf Grundlage einer gesunden, vollwertigen Ernährung und den Vorlieben der Kinder, welche Lebensmittel angeboten werden. Die Erfahrung, dass die Portionen vom Lieblingsessen begrenzt sind bzw. das Essen für alle Kinder der Gruppe ausreichen muss, gehört zum gemeinsamen Essen in der Krippe dazu. Wenn allerdings ein Kind, das im Verdacht steht zu viel zu essen, das Bedürfnis nach mehr hat, sollte ihm nicht das Essen verweigert werden. Man kann ihm anbieten, sich mit Gurke oder ähnlichem satt zu essen, wenn es diese grundsätzlich mag. Das Kind erfährt, dass zwar nicht unbegrenzt alle Speisen zur Verfügung stehen, aber es selbst wahrnehmen darf, ob es satt ist oder nicht.

Eine verbale Maßregelung ist nicht mehr nötig, Obst und Gemüse, die zum Großteil aus Wasser bestehen, sind nicht schädlich.

Der Snack wird am Nachmittag angeboten.

Kinder sollen lernen, ihr individuelles Hungergefühl einzuschätzen, um sich den Teller mit einer entsprechenden Portion aufzutun. So muss es möglich sein, dass die Kinder sich nachnehmen oder den noch vollen Teller stehen lassen. Es empfiehlt sich, zum Mittagessen ausschließlich die Hauptspeise anzubieten, mit welcher sich die Kinder nach ihrem individuellen Bedürfnis satt essen. Die Portion des Snacks steht nicht im Verhältnis zum zuvor eingenommenen Mittagessen.

Unterstützung von Kleinkindern

Kleinkinder, die noch nicht frei sitzen können benötigen bei der Nahrungsaufnahme Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft. Hierbei sollte auf die Haltung des Kindes auf dem Arm der Betreuungsperson geachtet werden. Beide Arme des Kleinkindes sind frei zu lassen, um die kindliche Bewegungsentwicklung beider Seiten gleichmäßig zu fördern. Um dem Kleinkind volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, sollte das „Einklemmen“ des Armes von einem Kind unterlassen werden.

4.3. Mahlzeiten

Das Frühstück wird in allen Altersgruppen floatend angeboten. Wünschenswert ist ein regelmäßig stattfindendes Bistro. Wenn die Räumlichkeiten vorhanden sind, kann dieses im Konzept eingearbeitet werden. Sollten die notwendigen Räumlichkeiten nicht vorhanden sein, ist es erwünscht, ein gruppenübergreifendes floatendes Frühstück zum Beispiel zu besonderen Gelegenheiten anzubieten (Weihnachtsbistro, Osterbistro). Grundsätzlich stehen zur jeder Zeit Getränke zur Verfügung.

Hunger behindert Bildungsprozesse. Kinder die bereits satt im Kindergarten ankommen, können sich hingegen ganz ihren Interessen widmen. Häufig bilden die Kinder bei einem offenen Frühstück eigene kleinere Tischgemeinschaften, um gemeinsam in einer Kleingruppe zu essen. Hierfür müssen mehrere kleine Tische zur Verfügung gestellt werden und somit bleibt die Situation auch für jüngere Kinder überschaubar. Hier bietet sich eine regelmäßige Evaluation an, um immer wieder auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

4.4. Probierhappen

Jedes Kind darf selber entscheiden, wie viel, was, wann und wie lange es essen möchte. Erkrankungen, z.B. Allergien, und religiös bedingte Essgewohnheiten sind unbedingt zu (be-)achten.

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie von Speisen probieren möchten. Jedes Kind bekommt die Möglichkeit, an Speisen zu riechen oder diese anzufassen (altersentsprechendes Explorationsverhalten ist erlaubt). Kein Kind wird gezwungen oder überredet, eine Komponente zu probieren! Wir als pädagogische Fachkräfte geben den Kindern damit das Signal, dass sie auf ihr eigenes Bauchgefühl vertrauen können.

Der Grund hierfür: Das Auffordern zum sogenannten Probierhappen löst einen Machtkampf um das Essen aus und das Kind wird in seiner Autonomie und Freiwilligkeit beschnitten. Zudem ist das Probieren müssen meist mit Belohnung und/oder Bestrafung verknüpft, wodurch oft das eigentliche Ziel aus den Augen verloren wird.

Aber Essen darf kein Machtkampf sein! Kinder, die sich wohlfühlen und gesund sind, wollen explorieren und sind neugierig – besonders in Essenssituationen. Es ist ganz normal und entwicklungspsychologisch bewiesen, dass es Phasen der Ablehnung von unbekanntem Speisen gibt (Neophobie).

4.5. Belohnung und Bestrafung

„Erst das Gemüse, dann der Nachtisch“?!

Kleinkindern ist es auf Grund ihrer entwicklungspsychologischen Phasen nicht möglich, ein moralisches Empfinden zu verspüren. Demut und Dankbarkeit für die Erfüllung eines Grundbedürfnisses erfordert einen Blick auf die Welt und eine Selbstreflexion, die Kinder im Kindergartenalter noch völlig fremd sind.

Ein gutes Beispiel dafür ist unser eigenes Hungergefühl. Wir alle haben irgendwann gelernt, dass wir uns nach einer großen Hauptspeise möglicherweise keinen Nachtisch mehr bestellen

sollten. Wir wissen aber auch, dass wir, wenn wir nicht genug von der Hauptspeise essen, der Nachtisch nicht zur Sättigung dient. Genau wie wir diese Abläufe bereits erlernen durften, sollten auch die Kinder die Möglichkeit bekommen, sie kennen zu lernen bzw. zu erlernen.

5. Unsere pädagogischen Leitsätze

Das soziale Miteinander spielt beim Mittagessen eine zentrale Rolle. Um Kindern eine gesunde Einstellung zum Essen zu vermitteln, sollten negative Aussagen zum Essen vermieden werden, bspw. „Das sieht aber komisch aus“. Während des gemeinsamen Essens regt die pädagogische Fachkraft die Neugier der Kinder für die Speisen an, indem sie mit ihnen über die Herkunft, die Zusammensetzung, den unterschiedlichen Geschmack, den Geruch, das Aussehen und den Wert für die Ernährung spricht.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte, ...

- richten die Lebensmittel auf Tellern für den Tisch/das Buffet an.
- schaffen Tischgemeinschaften von max. 5-6 Kindern.
- begleiten alle Kinder altersentsprechend beim Essen. Die sprachliche Begleitung ist dabei unerlässlich.
- bieten eine in der Einrichtung festgelegte Alternativen an, wenn das angebotene Essen einem Kind nicht schmeckt, oder es dieses komplett verweigert.
- bieten den Kindern die Möglichkeit an, den Tischschmuck selbstständig zu wählen, herzustellen oder zu sammeln (z.B. im Herbst Kastanien o.ä.).
- unterstützen die Kinder dabei, einen Verhaltenskodex, Rituale und Regeln zu erstellen.
- unterstützen bei der Umsetzung von Ritualen.
- bieten Entscheidungsfreiheit und den Zeitrahmen, Entscheidungen zu treffen an.
- schaffen einen zeitlichen Rahmen für unsere Mahlzeiten, der jedem Kind ermöglicht, in seinem eigenen Tempo zu essen.
- akzeptieren Reste auf dem Teller. Kein Kind wird zum Essen und/oder Aufessen gezwungen.

- liefern Speisen und Getränke (ggf. durch Kinder unterstützt) nach.
- organisieren den Geschirrrücklauf und den Rücklauf der Speisereste.
- schaffen Rahmenbedingungen für eine selbstbestimmte und selbstwirksame Essenssituation (stellen die nötigen Materialien zur Verfügung wie z.B. Besteck, Kannen etc.).
- beraten aufmerksam und unterstützen auf Wunsch die Kinder bei der Essensauswahl.
- unterstützen bei der Einhaltung der von den Kindern ausgemachten Regeln.
- decken und schmücken den Tisch gemeinsam mit den Kindern.
- unterstützen und begleiten beim Abräumen des Tisches.
- regen an, neue Lebensmittel kennen zu lernen, akzeptieren aber die Entscheidung jedes Kindes und stellen diese nicht in Frage. Belohnungen/Bestrafungen sind unangebracht
- begleiten und führen unbekannte Speisen sprachlich/aktiv ein, um Unsicherheiten vorzubeugen.
- vertrauen auf das Hunger-Sättigungs-Regulationssystem des Kindes.
- sorgen für eine ruhige Atmosphäre und bieten Möglichkeiten für Gespräche an.
- begleiten die Mahlzeiten sprachlich und altersentsprechend.
- geben Möglichkeiten zum Experimentieren in einem gewissen Rahmen (siehe 4.6).
- fördern die Selbstständigkeit und schaffen Räume für selbstständiges Handeln.
- bringen Wünsche und Lieblings Speisen der Kinder im Speiseplan ein.

6. Umgang mit Allergien

Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien finden sich immer mehr im Kita-Alltag und müssen unbedingt berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte jede Fachkraft darauf achten, dieses wichtige Thema beim Erstgespräch mit den Eltern anzusprechen. Im Erstgesprächsbogen ist zu diesem Zweck eine Frage festgehalten. Liegt eine Allergie bzw. eine Unverträglichkeit vor, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, deren Kopie in der Kita verbleibt. Außerdem sind mit den Eltern Handlungsanweisungen abzustimmen. Hierbei geht es darum, wie wir als Pädagogen mit der Allergie bzw. Unverträglichkeit umgehen müssen.

Im nächsten Schritt erhält der Koch eine Information über die Allergie, die gut sichtbar in der Küche aushängen muss. Zudem wird ein Informationsblatt für die Gruppe erstellt, welches im Gruppenbuch zu finden ist. Es enthält folgende Informationen:

- Name des Kindes,
- Gruppe des Kindes,
- Form der Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit,
- Auflistung der zu vermeidenden Lebensmittel/Lebensmittelinhaltsstoffe,
- ggf. eine Auflistung von Ersatz-Lebensmitteln, die vertragen werden, und entsprechend in der Kita deponiert werden können (diese sollten ebenfalls in der Küche notiert werden),
- Informationen zu Erstmaßnahmen im Notfall (nach Rücksprache mit den Eltern),
- Telefonnummer einer Ansprechperson (z.B. der Eltern).

Hat ein Kind eine Allergie bzw. Lebensmittelunverträglichkeit, darf es trotzdem an den Mahlzeiten teilnehmen. Zu diesem Zweck werden spezielle Essensangebote durch die Einrichtung gewährleistet oder ggf. Speisen von zuhause mitgebracht.

7. Elternbeteiligung

Bei Villa Luna ist es eine Selbstverständlichkeit, die uns anvertrauten Kinder in der Kita mit gesundem und ausgewogenem Essen zu versorgen. Ein funktionierendes Beziehungsdreieck zwischen Eltern, Kind und Fachkraft – welches ohnehin wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist – spielt auch hier eine wichtige Rolle. Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns besonders wichtig.

Bereits in unserem Erstgespräch wird dieser wichtige Aspekt von den Pädagogen gegenüber den Eltern angesprochen. Zudem wird sich hier nach Allergien, Besonderheiten im Essverhalten (z.B. aus religiösen Gründen) oder Lieblingsessen erkundigt. Durch die große Altersspanne der bei Villa Luna anwesenden Kinder sind auch Informationen zu festen oder breiigen Mahlzeiten wichtig für unsere Arbeit.

Unser Speiseplan wird wöchentlich bekannt gegeben und sowohl per E-Mail als auch in einem Aushang neben der Küche für die Eltern sichtbar gemacht. Auch eine Weitergabe von Rezepten und Tipps ist über unseren hauseigenen Koch möglich. Angebote zur Speisen- und Snackzubereitung werden im Wochenrückblick oder in den Portfolio-Ordnern vorgestellt.

Zu gegebenen Anlässen können sich die Eltern an der Essenszubereitung beteiligen, zum Beispiel durch das Mitbringen von Speisen wie Kuchen zum Geburtstag, oder das Bereitstellen von Komponenten eines Frühstücksbuffets an Geburtstagen, Ostern, Ausflügen etc.

8. Anhang

8.1. Empfehlenswerte Produkte bei „Kuhmilch“-Allergie/Milcheiweißallergie

Anstatt	Alternative
Butter	Pflanzliche Margarine
Milch	Soja-, Hafer-, Reis-, Mandel-, Dinkel-, oder Kokos-Drink, Schaf-/Ziegenmilch, Kokosmilch
Sahne, Quark, Crème fraîche	Soja- bzw. Hafer-Sahne (möglichst bio), Soja- bzw. Lupinenjoghurt abtropfen lassen, Sojacrème/Crème vega
Käse, Quark	Käse: Tofu, veganer Käse (mit wenigen Zusatzstoffen!) Quark: Soja- bzw. Lupinenjoghurt abtropfen lassen
Käse zum Überbacken	Schafs- oder Ziegenkäse, veganer Käse (mit wenigen Zusatzstoffen!)
Schokolade	Zartbitterschokolade ohne Milchanteil, vegane Schokolade

Schokoladenguss	Zartbitterschokolade ohne Milchanteil
(Haselnuss-)Schokoladencreme	Zartbitter-Creme ohne Milchanteil, vegane Schokocreme
Joghurt	Soja-, Kokos-, oder Lupinenjoghurt, Ziegen-, Schafsmilchjoghurt, selbstgemachter Joghurt aus Sojamilch

Akademie gesundes Leben: *Ernährungsberater für Kinder*

Snacks für Kinder

Unsere Snacks sollten immer eine Gemüse- und/oder Obstkomponente beinhalten. Man kann diese gut mit einem Dip oder einer Sättigungsbeilage wie Vollkornbrot oder Getreidestangen kombinieren. Durch die Kombination verschiedener Ballaststoffe steigt der Blutzuckerspiegel nach dem Essen nicht so schnell an.

Optimal ist eine Mischung aus Obst und Gemüse im Rohkost-Anteil. Idealerweise werden saisonale und regionale Sorten angeboten. Auch Milchspeisen wie Bananenquark oder Beeren-Joghurt eignen sich gut als Snack. Gepufftes Getreide wie Hirsekringel (ungesüßt und ungesalzen) sind z.B. eine Alternative für den klassischen Zwieback.

Zu jeder Mahlzeit sollte immer auch ein Getränk gereicht werden, idealerweise Wasser oder ungesüßter Tee.

Snack	Geeignete Lebensmittel	Zubereitung
Obstplatte	Wassermelone, Honigmelone, Äpfel, Bananen, Birnen, Mandarinen, Kakifrukt, Erdbeeren, Kiwi....	Auf einer Platte servieren. Für U3-Kinder: Obst schälen!
Selbstgemachter Himbeerjoghurt	Naturjoghurt + gefrorener Beerenmix (ohne Zusatz von Zucker)	Jogurt mit den gefrorenen Beeren in einem Mixer oder mit einem Stabmixer vermengen.
Bananenbrot	3 (über-)reife Bananen (je brauner desto besser weil süßer!), 200g Vollkornmehl, 1 TL Zimt, ½ TL Salz, 1 Päckchen Backpulver, 1 Ei, 4 EL Öl	Alle trockenen Zutaten vermischen und in einer anderen Schüssel die Bananen zerdrücken. Dann alles vermengen. Bei 180° ca. 45 min backen.
Vollkorntoast-Sandwich mit pflanzlichen Aufstrichen	Vollkorntoast, vegetarische Aufstriche	Vollkorntoast mit den Aufstrichen bestreichen, als Sandwich übereinanderlegen und einmal teilen.
Frucht-Smoothie	Wahlweise: Banane, Himbeeren, Erdbeeren, Mango, Ananas	Alles pürieren

Vollkornbrötchen mit Frischkäse und Marmelade	Dinkel-/Vollkornbrötchen (wahlweise zum Aufbacken), Frischkäse, Marmelade mind. 75% Fruchtanteil ohne Zuckerzusatz	Brötchen einfach bestreichen
Pizzaschnecken	Fertiger Pizzateig mit Tomatenmark bestrichen und belegt. Wahlweise Schinken/Käse.	Den Teig von der langen Seite aus einrollen. Die Teigrolle in 8 gleichmäßige Scheiben schneiden. Die Schnecken auf dem Backblech ca. 15 min. gehen lassen und bei 200° 15 Minuten backen.
Gemüsesticks mit Kräuterquark	Karotten, Salatgurke, Cherrytomaten, Paprika, frische Kräuter Quark mit 1,5% Fettanteil	Cherrytomaten halbieren! Kräuterquark mit frischen Kräutern zubereiten.
Vanillepudding	Vanillepuddingpulver Bio-Qualität und zuckerfrei, Milch	Vanillepuddingpulver mit Milch aufkochen und fertig!
Bananenquark mit Schokostreuseln	Quark mit 1,5 % Fettanteil , Bananen, Schokostreusel	Bananen pürieren und unter den Quark mischen. Mit Schokostreuseln toppen.
Vollkornkekse mit Obst	Haferflocken-/Dinkel-/Vollkornbutterkekse (ohne Zuckerzusatz), Obst wahlweise	
Bananenmilch	Gereifte Bananen, Milch	Im Mixergerät oder mit einem Stabmixer pürieren.
Gesundes „Schichtdessert“	Naturjogurt, Fruchtmus (Apfel/Mango/Banane), Müsli	In einer großen Glasschüssel: 1. Eine Schicht Fruchtmus 2. Eine Schicht Naturjogurt 3. Eine Schicht Müsli
Käsewürfel mit Vollkorncrackern	Käsewürfel, Vollkorncracker ungesalzen	
Haferpops mit Milch	Haferpops (DM oder Bio-Markt), Milch	
Trockenobst	Pflaumen, Aprikosen, Cranberries	Für U3-Kinder: halbieren!

Nahrungsmittelliste Villa Luna

Die Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Sie sind lebende Dokumente und können jederzeit angepasst und verändert werden.

Nahrungsmittelliste Villa Luna				
	Nahrungsmittel	0-1 Jahre	1-6 Jahre	Besonderheiten/Anmerkungen
1.	Weintrauben			Können zur Erstickung führen! Hohe Schadstoffbelastung
2.	Heidelbeeren / Stachelbeeren			Können zur Erstickung führen! Halbiert anbieten
3.	Nüsse pur			Können zur Erstickung führen!
4.	Studentenfutter			Kann zur Erstickung führen!
5.	Salami			Salami ist eine lang gereifte Rohwurst, die, wenn Sie unter guten hygienischen Bedingungen hergestellt wurde, frei von Krankheitserregern ist und daher auch Kleinkindern gegeben werden kann.
6.	Honig			Kann Bakterien enthalten, die eine Vergiftung (Botulismus) und sogar den Kindstod zur Folge haben können!
7.	Leberwurst			Enthält Bakterien!
8.	Johannisbeere			Kann zur Erstickung führen!
9.	Kohl/Linsen/Erbsen/Bohnen			Blähend!
10.	Rohmilchprodukte			Enthalten Bakterien!
11.	Aubergine			Hoher Nikotingehalt!
12.	Schweinefleisch			Hoher Gehalt an Medikamenten!
13.	Kirschtomaten			Nur halbiert anbieten! Alternative: Strauchtomaten
14.	roher Schinken			Rohwurst
15.	Teewurst			Rohwurst
16.	Tatar			Rohwurst
17.	Reiswaffeln			Hoher Arsengehalt! Alternative: Maiswaffeln
18.	Industriezucker			Alternative: Agavensirup/Kokosblütensirup
19.	Grüntee/Schwarztee			
20.	Räucherlachs			
21.	Süßungsmittel			Acesulfam-K (E950); Aspartam (E951); Cyclamat (E952); Saccharin (E945); Sucralose (E955); Stevia
22.	scharfe Gewürze/Salz			
23.	Süßigkeiten			Ausnahmen wie Geburtstage und Kita-Feste
24.	Weiche Eier			Salmonellengefahr!
25.	Kaltgepresste Öle			Schadstoffe für die Leber
26.	Blattsalat			Kauen schwierig
27.	Paprika			Schadstoffbelastet!

Allergieauslösende Lebensmittel können sein:	
1.	Schokolade
2.	Eier
3.	Milch
4.	Äpfel
5.	Trinkkakao
6.	Tomaten
.	Zitrusfrüchte
8.	Nüsse
9.	Pfirsich
10.	Fisch
11.	Glutenhaltige Getreide
12.	Soja

Geeignete Lebensmittel für Kinder ohne Allergien bzw. Unverträglichkeiten können sein:		
1.	Fettarme Trinkmilch	1,50% Fett
2.	Fettarme Milchprodukte	Joghurt, Pudding
3.	Speisequark	
4.	Magere Käsesorten	
5.	Mageres Fleisch	Rind, Kalb
6.	Geflügel	Hähnchen, Pute
7.	Wild	Reh, Hirsch, Wildschwein
8.	Gekochter Schinken	
9.	Magere Wurst- und Geflügelwurstsorten	Schinkenwurst , Mortadella
10.	Kabeljau	
11.	Schellfisch	
12.	Forelle	
13.	Rotbarsch	
14.	Seelachs	
15.	Teigwaren	Vollkornnudeln, Dinkelnudeln
16.	Vollkornbrot aus Roggen/Dinkel	
17.	Kartoffeln	
18.	Pflanzenöl	
19.	Halbfettmargarine	
20.	Butter	
21.	Alle Gemüsesorten außer Tabelle 1, auch als Rohkost	Spinat, Blumenkohl, Brokkoli, Möhren, Paprika, Zucchini, Kürbis, Gurke, Radieschen, Pastinake, Fenchel, Rosenkohl, Kohlrabi, Sauerkraut, Rotkohl, rote Beete
22.	Reis	Vollkornreis, Naturreis, Milchreis
23.	Salat	Blattsalat, Pflücksalat, Gurkensalat
24.	Pilze	Champignons, Pfifferlinge, Steinpilze
25.	Obst	Äpfel, Birne, Mandarine, Banane (in Bio Qualität), Nektarine, Erdbeere, Brombeere, Kiwi, , Melone, Mango, Ananas, Kirschen
26.	Tee außer siehe Tabelle 1	Früchtetee, Kräutertee
27.	Mineralwasser	
28.	Gemüsesäfte	Möhrensaft